

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Puth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 12.

Nummer 11

Düsseldorf, den 16. März 1929

Versandort Krefeld

## Wechsel in der Schriftleitung

Gerhard Müller, der bisherige Schriftleiter unserer Verbandszeitung, ist aus Verbandsdiensten ausgeschieden. Auf Vorschlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ist er bei der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf als Landesverwaltungsrat eingetreten.

Kollege Gerhard Müller gehört zu den alten, pflichterprobten Kämpfern unserer Bewegung. In verhältnismäßig jungen Jahren, am 26. Februar 1898, wurde er bereits in der Ortsgruppe Cupen Mitglied unseres Verbandes. Am 15. November 1906 berief ihn das Vertrauen der Verbandsleitung zum Bezirksleiter für Nordbayern und daran anschließend für M. Gladbach. 1917 wurde er in den Zentralvorstand unseres Verbandes gewählt und übernahm im August 1919 die Schriftleitung unserer Verbandszeitung. Seine jetzige Stellung bringt ihn mit den Angehörigen des Arbeiterstandes immer wieder in enge Berührung, und wird er auch dort mit seinem ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn sich bald Anerkennung und Achtung verschaffen. Für seine neue Tätigkeit dem Kollegen Müller unsere Glückwünsche!

Unseren Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß nach Weggang des Kollegen Gerhard Müller der Kollege Otto Maier die Schriftleitung unserer Verbandszeitung übernommen hat.

## Unsere Arbeitskraft.

M. Unsere Arbeitskraft ist unser einziger Besitz. Die Frage nach der Entlohnung, Verwendung und Erhaltung unserer Arbeitskraft wird damit für uns zu einer Existenz- und Lebensfrage. Diese Tatsache gibt der gewerkschaftlichen Forderung nach ausreichenden Löhnen, nach gerechter Bewertung und weitestgehendem Schutz unserer Arbeit eine grundsätzliche Bedeutung. Wir fordern, daß die Wirtschaft und alles wirtschaftliche Schaffen den ~~Arbeitskraft~~ ~~Grundlagen~~ ~~von~~ ~~„Dienste am Menschen“~~ unterstellt wird. Sie soll die Voraussetzungen schaffen für die Entfaltung unserer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte. Jede wirtschaftliche Entwicklung und alles wirtschaftliche Schaffen, das diesen Grundfragen widerspricht, verliert darum, auf die Dauer gesehen, seinen tiefsten Wert und Sinn. Es wird unfruchtbar und unchristlich. Diese Unfruchtbarkeit eines solchen Wirtschaftens zum Schaden der Allgemeinheit entspringt dem kapitalistischen Geist, den wir in unserem Wirtschaftsleben bekämpfen: es ist das rücksichtslose Streben nach Produktion, nach Absatz und Gewinn, ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche, körperliche und geistige Wohl der Arbeiterschaft; — die Bewertung der Arbeit als „Nur“-Produktionsfaktor, als „Nur“-Unkostenfrage.

In immer stärkerem Maße bedroht dieser kapitalistische Geist unseren Stand und unsere Zukunft. Mit sozialdemokratischen Ideen oder bloßen Vernunftgründen diese Entwicklung bekämpfen zu wollen, ist nutzlos und verfehlt. Denn die materialistische, materialistisch orientierte Idee des Sozialismus rechtfertigt mit ihrer Auffassung von der „Ware“ Arbeitskraft eher diese kapitalistische Einstellung, als daß sie dieselbe widerlegt. Ebenso wie der kapitalistische Geist zerstört durch den Sozialismus die tiefere berufliche Auffassung von der Arbeit als Lebensaufgabe. Ebenso wie jener wirkt er zerstörend auf das Standesgefühl und schafft eine innere Leere, die keine innere Begründung gegen den kapitalistischen Geist gibt.

Ganz anders unsere christliche Weltanschauung mit ihren sittlichen Forderungen und Pflichten. Wiederholt haben selbst sozialistische Führer und Schriftsteller die Ueberlegenheit unserer grundsätzlichen Einstellung zur Arbeit anerkannt und auf die Bedeutung der christlichen Weltanschauung für das Streben der Arbeiterschaft nach Anerkennung der Arbeit als sittliches Recht und Gebot hingewiesen. Was der Begrenztheit des sozialistischen Klassenkampfgedankens unmöglich ist, vermag unsere christliche Idee und Berufsauffassung.

Aus unserer christlichen Wirtschaftsauffassung begründet, erfinden wir eine Reform unseres Wirtschaftslebens, die zur gerechten Bewertung unserer Arbeitskraft führen wird. Wir fordern gerechten Lohn für unsere Arbeit und erhöhten Schutz für unsere Arbeitskraft. Wir setzen uns zur Wehr, wenn kapitalistische Profitgier uns den gerechten Anteil am Ertrage unserer Arbeit vorenthält und Raubbau an unserer Arbeitskraft treibt. Wir wehren uns dagegen, als toter Kostenfaktor wie Material, Unkosten und Maschine gedankenlos „perkaluliert“ zu werden, ohne Bedacht auf unsere Menschenrechte und unsere Menschwürde. Wir nehmen Stellung gegen den Mißbrauch von Frauen- und Jugendarbeit, gegen überlange Arbeitszeiten und ungenügenden Schutz unserer Arbeitskraft und Gesundheit. Wir wollen die Bedingungen unseres Arbeitsverhältnisses in Einklang bringen mit dem inneren Sinn und Zweck unserer Arbeit als Dienst an der Allgemeinheit und Erfüllung einer Berufsaufgabe.

Durch die Schaffung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen wollen wir für dieses Streben die Grundlagen schaffen. Auf ihnen in gewerkschaftlicher Tätigkeit unsere Reformarbeit fortzuführen ist dann unsere Aufgabe. Tarif- und Arbeitsvertrag müssen auf diesen Grundlagen aufbauend dann das sichere Gebäude bilden, in dem unsere Arbeitskraft anerkannt und, vor Mißbrauch und Gefahren geschützt, gerechte Wertung findet. Erst dann ist eine wirkliche Eingliederung der Arbeiterschaft möglich, wenn ihr so durch die Bessergestaltung ihrer Arbeitsbedingungen die grundlegendsten Standesrechte zugewilligt werden.

## Um das Arbeiter-Schutzgesetz

Regelung der Arbeitszeit / Jugend- und Arbeiterinnenschutz

Bei den Beratungen des Arbeitsschutzgesetzentwurfes vor dem Reichstage machte der Vorsitzende unseres Verbandes, Reichstagsabgeordneter Fahrenbrach, u. a. folgende beachtliche Ausführungen:

Der gesamten Sozialreform der Nachkriegszeit soll durch das Arbeitsschutzgesetz ein wesentliches Stück eingelöst werden. Ein entsprechender Entwurf war schon früher dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugegangen und von diesen durchgearbeitet worden. Die jetzige Regierung hat diesen Entwurf zurückgezogen, um insbesondere die Organisation der Arbeitsaufsicht anders zu gestalten. Die neue Vorlage weicht jedoch nicht wesentlich von dem Entwurf der früheren Regierung ab.

Die Vorlage soll der Schaffung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes dienen, wenn auch einzelne Wirtschaftszweige und weite Arbeitnehmergruppen ausgenommen sind. Wir hoffen, daß entsprechend den Zusagen des Herrn Reichsarbeitsministers uns recht bald auch für die im Gesetz nicht berücksichtigten Zweige entsprechende Vorlagen zugehen, damit die wünschenswerte Gesamtregelung des Arbeitsschutzes baldigst durchgeführt werden kann.

### Die Regelung der Arbeitszeit.

Unter den verschiedenen Fragen des Arbeitsschutzes steht die der Regelung der Arbeitszeit an hervorragender Stelle. Ihr ist denn auch ein großer Teil, ein besonderer Abschnitt der Vorlage gewidmet. Außer der Arbeitszeit soll das Gesetz Regeln: Kinderschutz, Jugendschutz, Arbeiterinnenschutz sowie den Schutz von Gesundheit und Sitte im allgemeinen.

Die Schutzbestimmungen sind nicht alle neu. Am wesentlichsten gegenüber der bisherigen Gesetzgebung ist die Venderkung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Hier liegt die Aufgabe vor, das Notgesetz vom 21. Dezember 1923 abzulösen. Auch die Novelle von 1927 blieb im Rahmen einer Notgesetzregelung. Wir haben die Verordnung vom Dezember 1923 immer als ein Notgesetz gewertet. Durch Ruhebruch und Inflation wurde die deutsche Wirtschaft an den Rand des Abgrundes gebracht. Nach Ueberzeugung aller Parteien der großen Koalition war damals eine Lockerung der zu starren Arbeitszeitregelung notwendig. Darauf wird auch in der Begründung des Gesetzentwurfes durch Abdruck der damals zwischen den Koalitionsparteien und der Regierung getroffenen Vereinbarung hingewiesen. So ist diese Notregelung nur aus den damaligen Verhältnissen heraus verständlich und nur in ihnen begründet.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse heute bereits so günstig seien, daß eine endgültige Regelung auch der Arbeitszeit erfolgen könne. Nach meinem Dafürhalten ist die Zeit reif dafür.

Wir müssen und können uns in Deutschland zu dieser endgültigen Regelung der Arbeitszeitfrage entschließen, und zwar aus freien Stücken, aus eigenem Interesse, ohne internationalen Zwang.

Die Kritiker der deutschen Arbeitszeitregelung sollten nicht vergessen, unter welsch schwierigen Verhältnissen die deutsche Wirtschaft sich damals zurechtfinden mußte. Sie sollten auch nicht unberücksichtigt lassen, daß Deutschland von allen Industrie-

staaten der erste war, der in der Nachkriegszeit den Achtstundentag umfassend einführt. Beachtlich ist vor allem die Tatsache, daß diese Einführung des Achtstundentages zunächst nicht durch gesetzlichen Zwang erfolgte, sondern durch freie Vereinbarungen der Spitzenorganisationen der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Durch diese entsprechende Verordnung wurde damals eigentlich nur diese freiwillig getroffene Regelung sanktioniert und allgemein verbindlich.

### Der Achtstundentag.

Auf dem Wege über die tarifvertragliche Regelung ist auch der jetzt vorzunehmenden gesetzlichen Regelung wesentliche und gute Vorarbeit geleistet; das zeigen uns die Ergebnisse der sowohl von der Regierung als auch von den Gewerkschaften angestellten Erhebungen über die Arbeitszeit. Danach war selbst im Jahre der Hochkonjunktur 1927, wo bekanntlich sehr viel Ueberarbeit geleistet wurde, die Mehrzahl der deutschen Arbeiter 45 Stunden und darunter beschäftigt. Trotz der vorzunehmenden endgültigen gesetzlichen Regelung dürfte auch in Zukunft das Maß der wirklichen Arbeitszeit wesentlich durch die tarifvertraglichen Abmachungen bestimmt werden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können immer im Rahmen des gesetzlich Zulässigen den Bedürfnissen der einzelnen Wirtschaftszweige durch tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit erheblich besser Rechnung tragen, als wenn man alles nur im starren Rahmen der Gesetzgebung durchführen will.

Deshalb sollten auch im neuen Gesetz die Ausnahmen auf das notwendigste Maß beschränkt bleiben; man sollte sie im allgemeinen durch tarifvertragliche Regelung zu treffen suchen.

Nach wiederholten Erklärungen der vorigen Regierung war der erste Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit bereits im Einklang mit dem Washingtoner Abkommen gehalten. Inzwischen hat sich gezeigt, daß trotz dieser entgegenkommenden Haltung der deutschen Regierung die Aussichten für die Ratifizierung nicht besser, sondern eher schlechter geworden sind. Wir hoffen, daß nach den Konferenzen der Arbeitsminister in Bern und London, der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien, der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens die Wege gebnet würden. Wir bebauern, daß wir uns darin anscheinend getäuscht haben. Diese Tatsache können wir nicht unbeachtet lassen. Gleichwohl glauben wir, daß wir auf dem beschrittenen Wege bleiben müssen und uns durch die internationale Lage nicht abhalten lassen dürfen, die Frage in Deutschland durch baldige Verabschiedung dieses Gesetzes endgültig zu regeln. Wir halten auch an unserer Ueberzeugung fest, daß eine internationale Regelung der Arbeitszeit sowohl im weltwirtschaftlichen wie im sozialen Interesse liegt und werden uns jederzeit zu einer internationalen Regelung gerne die Hand bieten.

Allerdings sind wir der Meinung, daß wir erst unsere deutsche Gesetzgebung ordnen müssen, damit wir nachher die internationalen Bindungen eingehen können.

(Fortsetzung siehe folgende Seite.)

## Zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen

Montag, den 11. März, war der letzte Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen. Die Behandlung der Vorschlagslisten ist geregelt in den Paragraphen 6 und 7 der Wahlordnung zum B. R. G.

§ 6. „Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen, sie zu prüfen und, soweit die Listen nicht unzulässig sind, Anträge umgehend dem Listenvertreter mitzuteilen. Zur Befestigung der Anträge ist eine Frist zu setzen. Spätestens drei Tage vor dem Beginn der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist sind die zugelassenen Vorschlagslisten in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen oder auszuhängen. Solange dies nicht geschehen ist, kann eine Vorschlagsliste durch eine von allen Unterzeichnern der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden.“

Wird eine Zustimmungszerklärung trotz Beanstandung seitens des Wahlvorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerber auf der Liste gestrichen.“

§ 7. „Die Vorschlagslisten sind unzulässig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen. Unzulässig sind auch Vorschlagslisten, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird.“

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § Abs. 1, Satz 3 bestimmten Weise bezeichnet, und kommt der Listenvertreter der Aufforderung des Wahlvorstandes, die Liste zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach, so kann der Name des unvollständig bezeichneten gestrichen werden.“

Zu diesen beiden Paragraphen sei noch folgendes erwähnt: Die Bezeichnung der Listen geschieht in der Regel so, daß die Liste den Namen des ersten Güldenring aufweist und wird die Liste als erste Liste beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingereicht, so heißt die Liste: Liste Nr. 1, Marlin

Güldenring. Aber auch die Bezeichnung einer Arbeitnehmerorganisation ist zulässig. Die Bezeichnung nach Arbeitnehmergruppen ist deshalb der anderen Bezeichnung vorzuziehen, weil hierdurch vollständige Klarheit bei der Stimmenabgabe herrscht. Nach diesem Verfahren würde dann unsere Liste heißen: Liste Nr. 1, Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Bei Einreichung der Vorschlagsliste ist es ratsam, sich die Einreichung vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes schriftlich bescheinigen zu lassen, und zwar Tag und Stunde der Einreichung. Damit sollen lediglich spätere Beanstandungen vermieden werden, die zu Wahlanfechtungen führen könnten.

Die Prüfung der Vorschlagsliste durch den Wahlvorstand hat sofort zu erfolgen. Sollte der Wahlvorstand irgend welche Mängel in der Vorschlagsliste finden, so hat er nicht das Recht, die Vorschlagsliste zurückzuweisen, sondern er muß der Listenvertreter auf die Mängel aufmerksam machen. Unterläßt dies der Wahlvorstand, so ist dies ohne rechtliche Bedeutung. Ist eine Liste unzulässig, so hat der Wahlvorstand die Pflicht, auch dies dem Listenvertreter mitzuteilen. Änderungen an den Vorschlagslisten darf der Wahlvorstand selbst nicht vornehmen.

Zur Befestigung der Anträge ist eine Frist zu setzen, und zwar eine angemessene Frist. Das sind nicht Stunden, sondern Tage. Erfolgt eine Venderkung der Liste trotz Aufforderung nicht, so muß die Liste trotzdem ausgehängt werden, es sei denn, daß sie gemäß § 7 absolut unzulässig ist.

Da in Rheinland und Westfalen Montag, den 11. März, der letzte Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten war, so sind die Listen vereinbarungsgemäß ab Montag, den 18. März, in den Betrieben an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Es darf unter keinen Umständen vergessen werden, daß die Listen von drei wahlberechtigten Arbeitnehmern unterzeichnet sein müssen, wovon der erste Unterzeichner als Listenvertreter gilt. Listen, die keine Unterschriften tragen sind unzulässig.

Die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder ergibt sich aus § 15 B. R. G.



# Um das Arbeiter-Schutzgesetz

(Fortsetzung.)

Der umgekehrte Weg, den manche Staaten eingeschlagen haben, hat sich nicht bewährt; denn in manchen Ländern sind die Zustände nicht in Einklang zu bringen mit dem Washingtoner Abkommen und seiner Ratifizierung. Der Entwurf wird deshalb eingehend darauf zu prüfen sein, ob die Bestimmungen des Abkommens die notwendige Beachtung gefunden haben.

## Die Reparationsgläubiger

haben dem deutschen Volke sehr hohe Lasten aufgebürdet. Wir müssen alljährlich 2 1/2 Milliarden über das hinaus erarbeiten, was zum Unterhalt des deutschen Volkes nötig ist. Das sind pro Jahr und Kopf, Kinder und Greise eingerechnet, etwa 40 M., für eine vierköpfige Familie 160 M. Das entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Monatsarbeitsverdienst eines Arbeiters. (Hört! Hört!) Je höher die Zahlungsverpflichtungen sind, um so mehr Erzeugnisse deutschen Gewerbes müssen wir ausführen. Wir sehen aber, wie man uns diese Ausfuhr erschwert und wie diese Erzeugnisse besonders in den konkurrierenden Industriestaaten nicht gerade begrüßt werden. Die Industrie und insbesondere die Industriearbeiterschaft der Gläubigerstaaten kann kein Interesse daran haben, daß die notwendige Steigerung der deutschen Ausfuhr auf Kosten langer Arbeitszeit und niedriger Löhne der deutschen Arbeiter erfolgt. (Sehr wahr!) Die Arbeitsschutzpolitik wie die ganze Sozialpolitik Deutschlands kann je nach der Lösung der Reparationsfrage günstig oder ungünstig beeinflusst werden. Dessen müssen sich die Sachverständigen bewußt sein, die in den nächsten Tagen in Paris zusammenkommen, um zu prüfen, in welchem Maße die deutsche Wirtschaft, das deutsche Volk leistungsfähig ist und zahlen kann. (Sehr richtig!)

Gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet das Gesetz bei juristischster Prüfung einen großen Fortschritt. Auf die Einzelheiten ist besonders bei den Ausschüßberatungen einzugehen. Wir haben eine Reihe von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen, die wir im Ausschüß vorbringen werden. Ich möchte hier nur noch einige mir besonders beachtenswert erscheinende Punkte kurz behandeln.

## Schutz der arbeitenden Jugend.

Das ist vor allem die Frage eines ausreichenden Schutzes der Jugend gegen gesundheitliche und sittliche Gefahren. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht in der Vorlage nach dieser Richtung zu weit gegangen werde und die Gefahr bestehe, daß die Jugend nicht mehr in dem notwendigen Umfang in die Industrie, in das Erwerbsleben eingeführt werden kann. Nach meiner Überzeugung dürfte es umgekehrt sein. In den nächsten Jahren wird sich im Wirtschaftslieben der gewaltige Geburtenausfall der Kriegsjahre stark fühlbar machen. Das zeigt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Volkszählungen von 1910 und 1925. Wir haben mehr Erwachsene, aber weit weniger Kinder als vor dem Kriege. Von der Bevölkerung unseres Reichesgebietes waren unter 15 Jahren im Jahre 1910 33,9 Prozent, im Jahre 1925 nur 25,7 Prozent; unter 21 Jahren im Jahre 1910 45,3 Prozent, im Jahre 1925 38,2 Prozent. Die Geburtenbevölkerung hat in der Zeit um 6,5 Prozent, die Zahl der Personen über 15 Jahre um 19,2 Prozent zugenommen. Dagegen ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren um 18,7 Prozent zurückgegangen. (Hört! Hört!)

Wir werden diesen Ausfall des Nachwuchses in unserer Wirtschaft in den nächsten Jahren sehr zu spüren bekommen. Gesundheit und Schaffenskraft der heranwachsenden Jugend zu schützen und zu fördern, liegt deshalb auch im wohlverstandenen Interesse der künftigen Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. (Sehr richtig!)

Bei der Gestaltung des Jugendschutzes darf ferner nicht unberücksichtigt bleiben

### der Gesundheitszustand der Kriegskinder.

Körpergröße und Körpergewicht sind bei einem großen Prozentsatz der Schulkinder unternormal. Das ist bei der Beurteilung der Konstitution und der Leistungsfähigkeit der in den nächsten Jahren in das Erwerbsleben eintretenden Jugend unbedingt zu beachten. Hier ist demnach ein erhöhter Schutz notwendig, und es ist zu prüfen, ob das Gesetz unseren Forderungen nach einem ausreichenden Jugendschutz gerecht wird.

## Der Arbeiterinnenschutz.

Für die weibliche Jugend und für Frauen im allgemeinen ist gleichfalls ein weitgehender Schutz gefordert. Es wäre unseres Erachtens falsch, bei der Gestaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen die Frauen nur als Arbeitnehmerinnen zu betrachten, sie mit den männlichen Arbeitnehmern gleichzustellen, wie dies vielfach gemünzt wird. (Sehr richtig!) Wir sehen in der Frau in erster Linie die Trägerin des kommenden Geschlechts. (Sehr gut!) Deshalb sind bei der Regelung des Frauenschutzes die kulturellen und die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken.

Wer der Frau den ausreichenden Schutz versagt, verjüngt sich an den Interessen des Gesamtvolkes und an der kommenden Generation. (Sehr richtig!)

Ob es im Interesse unserer Wirtschaft liegt, die verheiratete Frau in stets steigendem Maße in Fabrikbetriebe und Büros hineinzunehmen, auf der anderen Seite die männlichen Arbeitskräfte hinauszudrängen und sie der Fürsorge zu überweisen, wäre einmal ernstlich zu prüfen. Denn die Mittel zum Unterhalt dieser Erwerbslosen sind doch auch aus unserer deutschen Wirtschaft aufzubringen. Die zunehmende Beschäftigung der verheirateten Frau ist ungesund. Große Gefahren für Mutter und Kind, für Familie und Staat werden durch sie heraufbeschworen. Diese Entwicklung bedeutet kulturellen Rückschritt; wir sollen sie deshalb in andere Bahnen zu lenken suchen, die zum Fortschritt und zum Aufbau unserer Kultur führen. (Sehr richtig!)

Der Verantwortungsbewußtsein für unser Volk und seine Zukunftsentwicklung in sich fühlt, der muß mit uns der Meinung sein, daß der natürliche Wirkungskreis der Frau und Mutter in eigenen Haushalt und nur in Ausnahmefällen in den Fabrikbetrieben gelegen ist. (Zustimmung!) Die beste Säuglings- und Erziehungsanstalt können die Familie und insbesondere die Mutter nicht ersetzen. (Sehr wahr!) Verheiratete Fabrikarbeiterinnen, die neben der Fabrikarbeit noch den Haushalt pflichtgemäß besorgen müssen und sich der Kinder anzunehmen haben, kennen keinen Achtundtag, um den wir uns streiten. Ihre tägliche Arbeitszeit beträgt meist 14 und noch mehr Stunden. Was diese Frauen an Arbeitslast und Sorge zu tragen haben, läßt sich nicht schildern. Ihre Zahl ist weit größer,

als im allgemeinen angenommen wird. Ich darf nur darauf hinweisen, daß in großen Textilindustrieregionen etwa die Hälfte der beschäftigten Arbeiterinnen verheiratet ist. (Hört! Hört!) Bei der endgültigen Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes dürfen diese Verhältnisse nicht außer acht gelassen werden. (Sehr richtig!) In Schutzmaßnahmen für werdende und stillende Mütter kann meines Erachtens kaum zu weit gegangen werden. (Sehr wahr!) Es ist erwünscht, nicht nur, wie es in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist, den Jugendlichen, sondern allen Arbeiterinnen, insbesondere aber den verheirateten, den freien Samstagvormittag zu sichern, damit sie nicht den Sonntag zu einem Fuß- und Waschtage machen müssen.

Artikel 119 der Reichsverfassung sagt:

Die Heinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates.

Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Dieser Verpflichtung wollen wir uns auch bei der Gestaltung dieses Gesetzes voll bewußt bleiben. (Sehr gut!)

Für die einheitliche und wirksame Durchführung des Arbeitsschutzes erscheint mir eine gute Organisation der Arbeitsschutzbehörden unerlässlich. (Sehr richtig!) Ob die vorgesehene Organisation allen Anforderungen entspricht, bedarf eingehender Prüfung. Hierbei soll man sich in erster Linie von dem Zweck des Gesetzes leiten lassen und nicht von Eifersüchteleien zwischen Reich und Ländern. (Zustimmung!)

Wir begrüßen die Bestimmung des § 49, wonach neben den Aufsichtsbeamten auch Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung nach Bedarf als Aufsichtspersonen einzustellen sind. Die

Sezanzziehung von Arbeitnehmern ist für die Durchführung des gesetzlichen Arbeitsschutzes von größter Bedeutung. Sie ist ohne Zweifel geeignet, das Vertrauen der Schutzbevollmächtigten zu stärken. Ohne eine vertrauensvolle Mitwirkung der Arbeitnehmer, insbesondere der Betriebsräte, ist die beabsichtigte Auswirkung des Gesetzes sehr in Frage gestellt. (Sehr wahr!) Wir hoffen, daß bei

allen Arbeitsschutzbehörden das Bedürfnis nach einer ausreichenden Beteiligung und Einstellung von Arbeitnehmern vorhanden sein wird. Ich möchte hier besonders dem Wunsch Ausdruck geben, daß dort, wo in größerem Maße weibliche Arbeitskräfte und Jugendliche beschäftigt sind, auch weibliche Personen in die Arbeitsschutzbehörden eingestellt und zur Überwachung des Arbeitsschutzes und der Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen herangezogen werden. (Sehr gut!)

Was ich vorhin im allgemeinen gesagt habe, gilt hier im besonderen. Ohne eine entsprechende Heranziehung von weiblichen Schutzkräften, nicht nur aus den Arbeitnehmerkreisen, sondern auch von Arztinnen, ist eine wirksame Durchführung des Arbeitsschutzes, des Mutter- und des Jugendschutzes unmöglich. (Sehr richtig!) Hier hängt alles ab von dem Verständnis der Aufsichtspersonen für die Not und Sorgen der Schutzbevollmächtigten, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Hygiene, sondern vor allem auch auf dem Gebiete von Sitte und Anstand. (Sehr gut!)

## Die Durchführung des Arbeitsschutzes.

Auf letzteren Gebieten bedarf insbesondere die Jugend eines viel weitergehenden Schutzes, als sie ihn bisher genossen hat. Hier drohen ihr außerordentlich große Gefahren, größere Gefahren als durch hygienisch nicht einwandfreie Einrichtungen und durch Maschinen. Bei der Auswahl und Ausbildung vor allem auch der weiblichen Aufsichtspersonen ist hierauf die notwendige Rücksicht zu nehmen. Das Verlangen:

### Schutz der Frau durch die Frau,

ist berechtigt. (Beifall.) Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir halten den Entwurf für eine brauchbare Grundlage zur Schaffung eines guten Arbeitsschutzgesetzes. Wir werden durch unsere Mitarbeit die in der Vorlage vorhandenen Mängel abzustellen und die Lücken auszufüllen suchen. Wir bebauern, daß wichtige Zweige der Wirtschaft und große Personenkreise noch nicht einbezogen sind, und hoffen, daß das Versprechen des Herrn Ministers, entsprechende Vorlagen einzubringen, bald seine Erfüllung findet. Zum Schluß möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, die Vorlage zu einem wirksamen Instrument des gebotenen Schutzes für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu gestalten. (Lebhafter Beifall.)

# Seid eingedenk eurer Verantwortung gegenüber dem jugendlichen Nachwuchs

Dieses Mahnwort ist zur Zeit der Schulentlassung doppelt angebracht. Weniger aus agitatorischen Gesichtspunkten, als aus innerer Sorge um das Schicksal der zu Tausenden neu ins Erwerbsleben tretenden Kinder. Welchem Verufe diese zugeführt werden, wie deren berufliche Ausbildung sein wird, welchen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren und welchen geistigen Einflüssen sie ausgesetzt sein werden, sind Fragen, die uns alle auf tiefste berühren. Es wäre verantwortungslos gehandelt, wollten wir diesen Fragen gleichgültig gegenüberstehen.

Was aber können wir tun, um das Schicksal dieser Kinder gestalten zu helfen? Mancherlei. Wir können zunächst auf den von den Elternberatern oder vom Ortskartell oder der Ortsgruppe einzuberufenden Elternabenden durch einen geeigneten Redner auf

### die Bedeutung der öffentlichen Berufsberatung

aufmerksam machen und die Eltern zur Inanspruchnahme der Berufsberatungstellen anhalten. In unserer heutigen vielfältigen, komplizierten Wirtschaft mit ihrer immer weitergehenden Arbeitserlegung und den Tausenden von Spezialberufen ist es den Eltern und den zur Entlassung kommenden Kindern unmöglich, die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Berufen, die Bedarfsmöglichkeiten und Berufsaussichten sowie die Anforderungen körperlicher und geistiger Art, die der einzelne Beruf an den Berufsausübenden stellt, zu übersehen. Und doch ist sowohl für das junge Menschenkind als auch für die Industrie selbst dessen Unterbringung in einen aussichtsreichen und möglichst auch dessen Reigung und Eignung entsprechenden Beruf von größter Bedeutung. Unverstand oder Unvermögen oder kurzfristiger Egoismus der Eltern können da viel verderben. Darum tut Aufklärung not. Die Elternabende sind möglichst mit einem unterhaltenden Teil zu umrahmen, um ihnen einen angenehmen, familiären Charakter zu geben.

Neben der Aufklärung über die Bedeutung der Berufsberatung gilt es dann selbstverständlich, auch Eltern und Kinder auf

### die christlichen Berufsorganisationen

aufmerksam zu machen. Und zwar muß besonders hervorgehoben werden, was die letzteren für die Entlassung, für die berufliche und geistige Fortbildung, für die Behandlung und den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Jugend im Betrieb zu tun vermögen. Der Berufsverband muß Eltern und Kindern nicht als der Mitglieder- und Geldbedürftige, sondern als der Sachwalter der Jugendinteressen, als Berater, Schlichter und Helfer der Jugend erscheinen. Dabei unterlasse man nicht, auch der wertvollen schulenden und erziehenden Arbeit unserer Jugendbewegung zu gedenken. Eine kleine, einfach aber pädagogisch geübene Flugchrift an Eltern und Kinder leistet da gute Dienste. Wirklich erfolgreich wird diese Arbeit aber erst, wenn sie durch Hausbesuche ergänzt wird. Eine geordnete Ortsgruppen- oder Ortskartelleitung wird es schon fertig bringen, das hierfür notwendige Adressenmaterial zu erhalten.

Am wichtigsten und bedeutungsvollsten aber ist unsere Einstellung im Betrieb den neu ins Erwerbsleben tretenden Kindern gegenüber. Keine Orts-

und Jugendgruppenleitung darf es unterlassen, bei ihren Mitgliedern das notwendige Pflicht- und Verantwortungsgesühl gegenüber diesen Kindern zu wecken und zu fördern. Vergessen wir nicht, daß der Schritt ins Erwerbsleben für das Kind den Schritt in eine neue Welt bedeutet, in der es sich erst zurechtfinden muß. Wie dankbar ist es da für jedes freundliche und ermunternde Wort, für jede Anleitung und jeden guten Rat. Haben wir auch Verständnis dafür, wenn das spielgewohnte Kind nicht stets mit gleichem Ernst und Eifer bei der Arbeit ist. Denken wir ein klein wenig an unsere eigene Jugend zurück und wir werden das begreiflich finden. Hüten wir uns, den Kindern durch unvorsichtige oder gar gemeinartige Redensarten Mergernis zu geben und stopfen wir etwaigen Schmutzfinken durch einige energische Worte den Mund. Jeder von uns soll sich den ihm beauftragten Jugendlichen gegenüber genau so verantwortlich fühlen, als ob es das eigene Kind oder Bruder oder Schwester sei.

Mit der gleichen Verantwortung müssen wir um

### die berufliche Fortbildung

der in den Beruf Eintretenden besorgt sein. Den Betriebsräten erwächst die Pflicht, bei der Betriebsleitung zu erreichen, daß nur berufskundige und berufsstichtige, charaktervolle Menschen mit der Ausbildung jugendlicher betraut werden. Die Lehrpersonen sollen ihrerseits den Kindern nach Kräften behilflich sein, sich ein gutes berufliches Wissen und Können anzueignen. Haben sie sich erst einmal das Vertrauen ihres Schützlings erworben, so wird es ihnen bei etwas pädagogischem Geschick leicht möglich sein, nicht nur die Einstellung der jungen Menschenkinder zum Beruf, sondern auch seine charakterliche Entwicklung günstig zu beeinflussen. Anhänglichkeit und Vertrauen der Lehrperson gegenüber führt ohne weiteres auch zu einer guten Einstellung gegenüber dem Verband, dem die Lehrperson angehört.

Auch unseren Jugendgruppen bringt die Schulentlassung wichtige Aufgaben. Daß sich die Mitglieder der Jugendgruppen im Betrieb in kameradschaftlicher Weise der neuen Berufskollegen und -kolleginnen annehmen, muß eine Selbstverständlichkeit sein. Ihr Bestreben muß aber auch dahin gehen, die letzteren dem Verbands- und möglichst auch der Jugendgruppe zuzuführen, um sie in dieser zu berufs- und standesbewußten, geistig regsamem und strebsamen Menschen heranzubilden. Eine Jugendgruppe, die sich dieser Pflicht entzieht, verfehlt eine ungerühmte Unterlassungssünde. Die Frage, wie die neu in die Betriebe Eintretenden am besten für Verband und Jugendgruppe gewonnen werden, muß gegenwärtig in allen Jugendgruppenversammlungen Gegenstand eingehender Beratung sein.

Wenn so erwachsene und jugendliche Mitglieder unseres Verbandes sich in edlem Wettstreit um unseren beruflichen Nachwuchs bemühen, wird der Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit, des Für- und Miteinanders, und damit der Wille zum Eintritt in den Berufsverband bei den jüngsten Gliedern unseres Berufsstandes am ehesten lebendig werden.

## Kirche und Arbeit

Mit Rücksicht auf die große Not erwerbsloser kinderreicher Familienväter hat der badische Evang. Oberkirchenrat folgenden Erlaß an die nachgeordneten Dienststellen herausgegeben, der, wenn auch seine Auswirkung mit Rücksicht auf die große Zahl der arbeitssuchenden Familienväter nur gering sein kann, doch als Appell an das soziale Verantwortungsbewußtsein und als neuer Tatbeweis des sozialen Willens zu gelten hat.

„Sei der derzeitigen Arbeitslosigkeit, die bei dem voraussichtlich lange dauernden strengen Winter sich vermutlich noch steigern wird, scheint es mir Pflicht, sich der besonderen Not der kinderreichen Familien zu erinnern.“

Ich ersuche daher, dafür besorgt zu sein, daß bei Einstellungen von Aushilfskräften für den dortigen Dienstbereich in erster Reihe kinderreiche Familienväter oder sonstige Erwerbslose aus kinderbegünstigten Familien, wo sie sich für die zu versehende Stelle eignen, eingestellt werden.“

Weiter hat anlässlich der Reichsunfallerversicherungswoche der Evang. Oberkirchenrat die Pfarrer zur Mitarbeit veranlaßt, mit dem Hinweis, daß die Pflicht, nicht durch Egoismus und Rücksichtslosigkeit, Leichtsinns und Sorglosigkeit Leben und Gesundheit der eigenen Person und gar noch der Mitmenschen zu gefährden, nicht nur eine Frage der materiellen Möglichkeiten erzwänge, sondern eine Forderung der sittlichen Verantwortung sei.



# Der unsichtbare Feind

## Kampf dem Unfallteufel!

M. Ein Meer von Toten, Hunderttausende von Krüppeln, Kranken und Siechen sind seine Gefolgschaft. In erschreckendem Maße steigt alljährlich die Zahl der Opfer, die der unsichtbare Feind der Menschheit, der Unfallteufel, fordert. Schon ist die Zahl von einer Million Unfallverletzten und Berufserkrankten, von zwei Millionen Unfällen jährlich in Deutschland überschritten. Darunter fast eine Viertelmillion Unfälle mit tödlichem Ausgang! Zahlen, die Unglück und Elend, bittere Not und Hoffnungslosigkeit bedeuten wie kaum in einem anderen Falle.

Nicht zu Unrecht ist das Wort vom „Schlachtfelde der Arbeit“ geprägt worden.

Die Arbeiterschaft ist der Hauptträger dieser Unfallzahlen —

mühen sie in oder außerhalb der eigentlichen Berufs- und Erwerbsarbeit liegen. Beständig ist unsere Gesundheit und Arbeitskraft, das einzige „Kapital“, das die Arbeiterschaft besitzt, bedroht von heimtückisch lauerten Unfall-Gefahren. Beständig steht damit unsere Existenz und Zukunft, die Existenz unserer Familie und unserer Angehörigen auf dem Spiele.

### Kampf gegen den Unfallteufel!

Die Bedeutung dieser Parole muß deshalb jedem klar sein bis zum letzten unter uns. Zeigen doch die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften ganz besonders in der Textilindustrie, wie gewaltig die Unfallziffern sich in den letzten Jahren gesteigert haben. 50, 80 und über 100 Prozent Steigerung der Unfallziffern! Enorme Zunahme der Unfälle ganz besonders bei den weiblichen Beschäftigten. Immer ernster drängt sich selbst dem Laien beim Studium dieser Berichte das Bewußtsein auf, daß die deutsche Textilindustrie im Zeichen der Nationalisierung und ausgebreitetster Frauenarbeit eine von Unfallgefahren in erhöhtem Maße bedrohte Industrie ist. Und daß es höchste Zeit ist, Gegenmaßnahmen gegen diese bedenkliche Entwicklung zu ergreifen und den Kampf mit dem Unfallteufel aufzunehmen.

und bereitwillig mitarbeitet. Auf die besonderen Aufgaben der Betriebsräte, Jugendführer, Arbeiterinnen und sonstigen als Führer sich verantwortlich fühlenden Arbeitskolleginnen und -kollegen weisen besondere Aufträge in unserer heutigen Nummer



Arbeitsunfall sicher!

hin. Bleibt uns noch auf die allgemeine Bedeutung dieser Tätigkeit und die notwendige Kleinarbeit jedes Einzelnen hinzuweisen.

### Eine ernste Gefahr,

uns wohl eine der größten, ist die der allmählichen Abstumpfung und Gewöhnung der Arbeiterschaft an die beständig drohenden Unfallgefahren. Hier durch beständige Aufklärung, durch immer wiederkehrende Belehrung und Ermahnung gleichgültiger Arbeitskolleginnen und -kollegen tätig zu sein, ist unser aller Pflicht. Nicht dann, wenn wir auf die Größe und den Ernst der drohenden Gefahr achten — sondern dann, wenn wir achtlos ihrer vergessen, streckt der unsichtbare Feind seine Hand nach uns. — Nach unserer Gesundheit und unserem Leben.

Denken wir immer daran. Und seien wir uns auch hier stets unserer Verantwortung bewußt!

Darum:  
**Kampf dem Unfallteufel!**

Nach § 66 Abs. 8 hat der Betriebsrat die Aufgabe:

„Auf die Bekämpfung der Unfall- und der Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbe-polizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Dieser Paragraph wird noch ergänzt durch den § 77:

„Ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, zuzuziehen.“

Sicher werden sich verantwortungsbewusste Betriebsvertreter diese Tätigkeit ganz besonders angelegen sein lassen, denn gerade hier können sie segensreich wirken. Noch lange nicht ist in den Betrieben alles so, wie es sein müßte. Aller segensreiche Erfolg der Betriebsratsmitglieder aber hängt doch wohl in erster Linie davon ab, inwieweit die Arbeitgeber ihren Betriebsratsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Aufgaben im Betriebe ungehemmt zu erfüllen.

Die Stellung der Arbeitgeber aus der Ortsgruppe Nordhorn

des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller ist durch ihre Richtlinien für Betriebsratsmitglieder zur Genüge bekannt. Diesem Vorgehen haben sich nun auch einige Bocholter Arbeitgeber angeschlossen, allerdings in einer Art und Weise, die eine offensichtliche

### Führung der Betriebsräte

sein kann. Am 13. Februar d. J. wurde in einigen Textilbetrieben in Bocholt im Münsterland folgende Bekanntmachung für den Betriebsrat am schwarzen Brett angehängt:

„Nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts vom 15. November 1928 haben die einzelnen Betriebsratsmitglieder nicht das Recht, sämtliche Fabrikräume zu betreten. In der Entscheidung ist weiter ausgeführt, daß einem Be-



Den Schwitzenfinger nicht hochbinden!

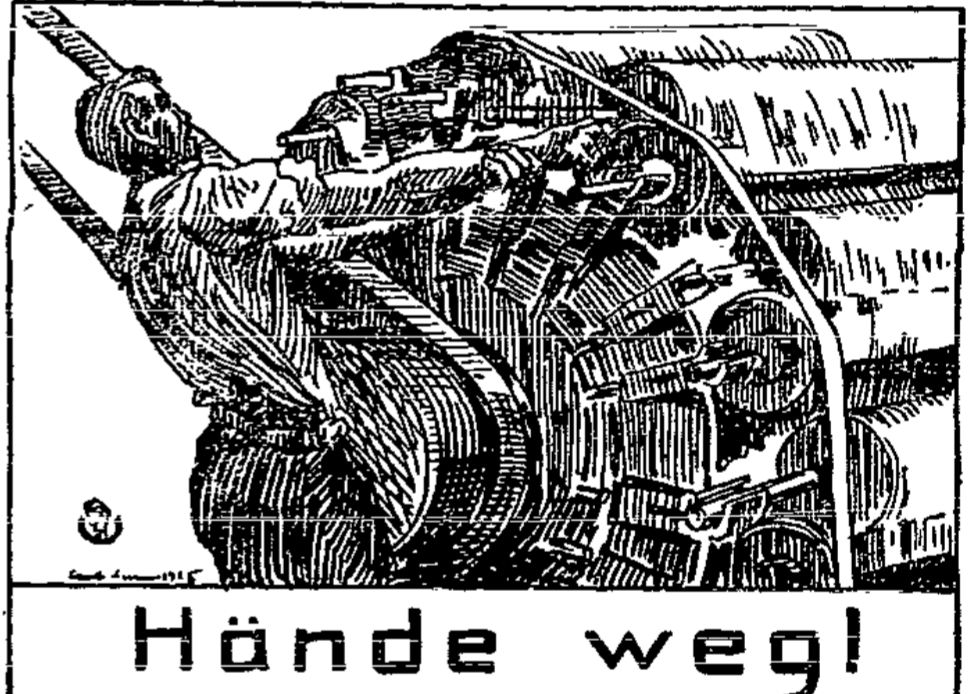
Darum soll die vor wenigen Wochen durchgeführte Reichsunfallverhütungswoche keine vorübergehende Angelegenheit für unsere Arbeiterschaft sein. Sie soll Auftakt einer Dauerbewegung, einer beständigen, systematischen Bekämpfung der Unfallgefahren und ihrer Folgen sein. Eine Sache, die Sache jeder einzelnen Kollegin, jedes einzelnen Kollegen sein muß. Nur durch beständigen gemeinsamen Kampf gegen die lauende Unfallgefahr kann die Arbeiterschaft sich dieses ihres größten, unsichtbaren Feindes erfolgreich erwehren.

### Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit

sind seine gefährlichsten Helfershelfer. Unzulänglicher Lohn und lange Arbeitszeit bedeuten Raubbau an der Arbeiterschaft. Vorzeitige Ermüdung, Schwächezustände und früher Kräfteverfall sind seine bedenklichen Folgen. Die enorme Steigerung der Unfallziffern ist nicht zuletzt auf diese Ursachen zurückzuführen. Die gewerkschaftliche Lohn- und Arbeitszeitpolitik erhält damit erhöhte Bedeutung.

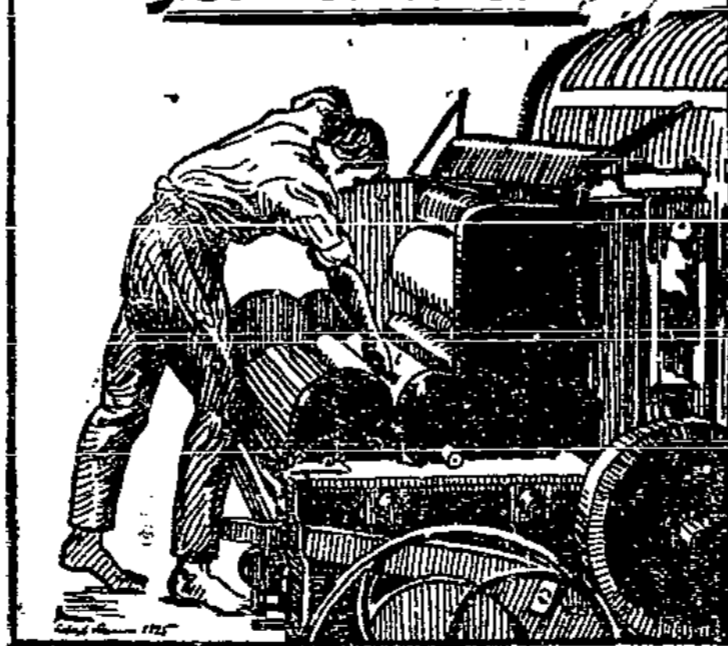
Die üblen Auswirkungen einer verkehrten Nationalisierung tun ein übriges. Ein Mensch, dessen ganze Aufmerksamkeit und Intensivität auf höchste Steigerung der Produktion gerichtet ist, behält keine Zeit und Möglichkeit, einem genügenden ausreichenden Unfall- und Gesundheitsschutz die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Zeiterscheinung liegt die große Gefahr, die der Arbeiterschaft in ihrer Arbeit selbst droht. Für unsere Mitarbeit in der Festlegung der Akkordlöhne, bei der Ermittlung des Arbeitstempos, Festlegung der Tourenzahlen oder Bedienungsfrage ergeben sich daraus Aufgaben, die von größter Bedeutung sind. Die Textilarbeiterschaft verschließt sich der Notwendigkeit technischer und organisatorischer Verbesserungen zum Zwecke einer weitgehendsten Produktionssteigerung keineswegs. Sie muß es aber im ureigensten Interesse ebenso wie im Interesse der Industrie mit aller Entschiedenheit ablehnen, diese Produktionssteigerung auf Kosten ihrer Gesundheit und auf ein erhöhtes Gefahrenrisiko zu ihren Lasten durchzuführen. Unsere Arbeit verliert ihren Wert und Sinn, wenn nicht die Erhaltung unserer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Voraussetzung ist.

Aber auch für den einzelnen Arbeiter ergeben sich im täglichen Leben zahlreiche Möglichkeiten und Aufgaben in der Bekämpfung der Unfallgefahren. Alle guten Vorschriften, Verbote und Verordnungen zur Unfallbekämpfung bleiben letzten Endes wirkungslos, solange nicht die Arbeiterschaft selbst die Bedeutung dieser Frage erkennt und in dieser Erkenntnis selbst tätig



Hände weg!

## Die Schlaghölzer gebrauchen!



### Betriebsräte und Betriebsicherheit

Gelegentlich der Reichsunfallverhütungswoche ist darauf hingewiesen worden, daß jährlich zwei Millionen Menschen durch Betriebsunfälle Schaden erleiden. Deshalb war die Reichsunfallverhütungswoche ein Appell an alle Menschen, die Unfallverhütungsvorschriften genau zu beachten und sich praktisch an der Bekämpfung der Unfallgefahren mit zu beteiligen. Diesen Appell möchten wir heute noch einmal an unsere Betriebsratsmitglieder weitergeben, weil gerade das Betriebsrätegesetz die Betriebsvertreter verpflichtet, sich in diesem Sinne zu betätigen.

triedratsmitglied für den Regelfall nicht das Recht zuerkannt werden könnte, während der Arbeitszeit Rücksprache mit den Arbeitern zu nehmen, zumal auch grundsätzlich der Betriebsrat nicht die Befugnis hat, seine Sprechstunden in die Arbeitszeit zu verlegen.

Bei der schlechten Beschäftigungslage und den allgemeinen gesteigerten Unkosten muß doppelt darauf geachtet werden, daß jede Unproduktivität im Betriebe vermieden bleibt.

B. den 13. 2. 1929. Name der Firma.“

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß in dieser Bekanntmachung garnicht angegeben wird, welches Landesarbeitsgericht eine derartige Entscheidung gefällt hat. Wir haben uns seit Bekanntwerden des Anschlages bemüht, in den Sammlungen Landesarbeitsgerichtlicher Entscheidungen etwas derartiges zu finden. Bis heute war unser Suchen ergebnislos. Wir können auch wirklich nicht begreifen, was die Bocholter Arbeitgeber abhält, das betreffende Landesarbeitsgericht zu nennen. Oder sollte unsere Annahme richtig sein, daß eine derartige Entscheidung überhaupt nicht gefällt worden ist? Dann allerdings hätten unsere Betriebsratsmitglieder die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Anschläge auf dem schnellsten Wege von den Firmen zurückgezogen werden.

Aber selbst wenn eine derartige Entscheidung besteht, dann besagt sie doch noch lange nicht das, was die Arbeitgeber so gern ihren Betriebsräten sagen möchten. Die angebliche Entscheidung spricht nur davon, daß das Betreten anderer Betriebsräume durch den Betriebsrat nicht zur Regel werden soll. In wichtigen Fällen bleibt es dabei, daß der Betriebsrat auch in anderen Betriebsräumen seine Tätigkeit ungehemmt ausüben darf. Wie sollte er sonst seine Aufgaben nach § 66 Abs. 8 erfüllen können? Ob ein Fall wichtig genug ist, muß schließlich das Betriebsratsmitglied selbst entscheiden.

Wir können unseren Betriebsräten nur empfehlen, sich durch solche Anschläge nicht beirren zu lassen und nun erst recht auf die Durchführung der Bestimmungen nach dem Betriebsrätegesetz zu achten. Melcher.

**Erzieht auch selbst zur Unfallsicherheit!**  
**Gesundheit ist leichter verloren als wiedergewonnen!**



# Schutz der Frau durch die Frau

Der beste Unfallsschutz des Menschen besteht darin, jeder Unfallgefahr möglichst vorzubeugen und Gefahren zu verhüten. Bei genügender Achtsamkeit kann dies in vielen Fällen erreicht werden. Insbesondere die schaffende Frauenwelt, die in großer Anzahl in das Erwerbsleben einbezogen ist, sollte be-



Jah pulzte die Maschine nie während des Ganges und behielt daher **zehn gesunde Finger!**

strebt sein, ihre Gesundheit zu schützen. Vielfach wird dieses hohe Gut des Menschen erst dann richtig eingeschätzt, wenn es verloren gegangen ist. Dann wird gemurmelt: Ach, hätte ich ahnen können, daß diese Kleinigkeit solche harte Folgen nach sich ziehen kann. Ganz anders hätte ich mich in meinem Arbeitsleben vorgefunden. Aber dann ist es oft zu spät.

Die Berichte der Textilberufsgenossenschaften weisen durchweg im Jahre 1927 eine höhere Unfallziffer nach als im Vorjahre. Besonders auffallend ist die

### Steigerung der Unfälle bei den weiblichen Beschäftigten.

So berichtet die schlesische Textilberufsgenossenschaft über eine Zunahme der Unfälle bei den Männern um 44 Prozent, bei den weiblichen Beschäftigten dagegen um 98 Prozent! Von den gemeldeten Unfällen entfällt allgemein ungefähr ein Drittel auf die Textilarbeiterinnen. Wenn auch der Prozentfuß der Unfälle gegenüber dem Prozentfuß der Beschäftigung weiblicher Personen in der Textilindustrie bedeutend zurücksteht, so muß berücksichtigt werden, daß einzelne Arbeiten in der Textilindustrie infolge ihrer gesundheitlichen Gefährdung für Arbeiterinnen überhaupt nicht in Frage kommen. Von wenig Lebensklugheit zeugt deshalb das Verhalten einzelner Arbeiterinnen, die glauben, auch Arbeiten übernehmen zu müssen, die für Mädchen oder Frauen zu schwer oder gefährlich sind. Sie lachen oft über den Rat erfahrener, weltblickender Personen. Jedoch in späteren Jahren, wenn sie durch Schaden klug geworden sind, kommen sie zur Einsicht. Eine große Unfallziffer entfiel nach den Angaben der Berufsgenossenschaften auf

### die Jugendlichen unter 16 Jahren.

Junge Menschen haben noch wenig Erfahrung und sind daher von einer großen Sorglosigkeit gegenüber Gefahren. Hier ist es Aufgabe der älteren, erfahrenen Arbeiterin, die Jugendlichen auf die Gefahrenmöglichkeiten des Arbeitslebens aufmerksam zu machen.

Eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen ist, darauf zu achten, daß die Schutzvorrichtungen bei den Maschinen ange-



Haube nicht öffnen bevor Maschine stillsteht!

Arm in Gefahr

bracht sind. Aus den Jahresberichten der Textilberufsgenossenschaften war zu ersehen, daß verschiedene Firmen sogar neue Maschinen ohne Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen hatten. Die Herstellungsfirmen wurden sofort darauf aufmerksam gemacht und für Anbringung der Schutzvorrichtungen Sorge getragen.

Verlangen wir von der Betriebsleitung genügende Schutzsicherung an den Maschinen, dann müssen wir aber auch dieselben beachten. Nicht allein im eigenen Interesse sind wir dazu verpflichtet, sondern auch mit Rücksicht auf unsere Mitarbeiter. Welche geringe Bedeutung mißt man sonst allgemein dem Schutz-

gitter an dem Webstuhl zu. Durch Wegrücken derselben sind schon manche Personen, die im Moment gerade vorübergingen, als der Schütze herausflog, verletzt worden. Ueber zwei dieser Unfälle berichtete auch die süddeutsche Textilberufsgenossenschaft im Jahre 1927.

An einem Selsfaktor geriet die Andreherin zwischen Wagen und Zylinderbank und zog sich eine Quetschung des Brustkorbes zu, weil die Maschine ungenügend gesichert war und von einer Mitarbeiterin angefaßt wurde.

Nicht genügend kann vor dem Putzen der Maschine während ihres Ganges gewarnt werden. Unzählige Unfälle sind hierbei schon vorgekommen. Die Betriebsleitung ist verpflichtet, genügend Zeit zum Putzen der Maschine zu geben. In manchen Betrieben wird die Putzstunde im Tariflohn bezahlt; in vielen Betrieben jedoch nicht. Letztere wirklich nicht angebrachte Sparsamkeit der Arbeitgeber veranlaßt daher die Arbeiterinnen, das Putzen möglichst während des Arbeitsvorganges mit zu erledigen.

Den Kolleginnen zur Warnung und Beachtung größter Vorsicht seien folgende Unfälle vor Augen geführt:

Die süddeutsche Textilberufsgenossenschaft berichtet, daß neun Unfälle an Rämm- und Vorspinnmaschinen beim Putzen der Maschinen vorgekommen sind.

18 Unfälle sind an Ringspinnmaschinen zu verzeichnen, die ebenfalls auf das Putzen der im Gange befindlichen Maschinen zurückzuführen waren.

17 Unfälle sind an Krempeln vorgekommen. Ein schwerer Unfall passierte an einer Kardierkrempe beim Schmieren eines Ragers, wobei die Arbeiterin mit der Hand in ein Zahnradgetriebe geriet.

Ferner sind an Strecken sieben Unfälle zu verzeichnen. Die an diesen Maschinen beschäftigten Personen ritten beim Reinigen der Zahnräder unter zeitweiliger Entfernung der Schutzvorrichtungen oder beim Beseitigen von Wickeln an den Abzugswalzen Verletzungen.

An Spul- und Zwirnmaschinen ereigneten sich neun Unfälle, zum Teil beim Entfernen von Unfallfäden.

Bei Bedienung einer Windemaschine verwickelte sich ein Kunstseidenstrang auf der Welle. Der Winderin, die den Strang in der Hand hielt, wurde der rechte Daumen abgerissen.



Ein Kopftuch ist kleidsam und schützt vor Gefahr!

Durch eine plötzliche Stromunterbrechung kam ein Textilbetrieb vorübergehend zum Stillstand. Eine Kopslerin benutzte diese Zeit, um Garnabfälle von der Antriebswelle der Kopsmaschine zu entfernen. Sie griff zu dem Zweck zwischen Leer- und Festscheibe und befand sich in dieser Lage, als der Betrieb wieder in Gang gesetzt wurde. Am linken Unterarm wurden die beiden Knochen quer gebrochen.

Ein ähnlicher Unfall ereignete sich in der Spulerei eines Textilbetriebes beim Aufheben einer Schraube, die unter der Spulmaschine lag. Die Arbeiterin kam mit dem Haar zwischen die Ausrückernasen. Es wurde um die Welle gewickelt und nur durch schnelles Anhalten der Maschine und Abschneiden der Haare durch Mitarbeiter ist ein größeres Unglück verhütet worden. Diese Arbeiterin hatte den Kopf zwischen dem Aufsteckrahmen und die Ausrückernase gesteckt, während die Maschine in vollem Gang war. Sie begab sich also durch das Aufheben einer Schraube in eine große Lebensgefahr.

Sehr furchtbarer war der Verlauf eines anderen Unfalles. In einer Ausrüstungsanstalt der Textilindustrie war eine Arbeiterin an einer hydraulischen Revolvermangel beschäftigt. Während sie sich auf der rechten Seite unter der oberen Aufrollwalze hindurchbeugte, die etwa in Kopfhöhe läuft, spielten sich einige lose hängende Fäden ihres Kopftuches zwischen die aufzurollende Stoffbahn. Das Tuch, das fest um den Kopf gebunden war, wurde mitgezogen, gleichzeitig auch das Haar erfaßt und um die langsam laufende Vierkernachse gewickelt. Trotzdem die Maschine beim Bemerkten des Unfalles von Mitarbeitern sofort abgestellt worden war, wurde der Arbeiterin die ganze Kopfhaut abgerissen. Sie erlag am gleichen Tage ihren schweren Verletzungen. Die Firma ordnete an, daß an der hydraulischen Revolvermangel überhaupt keine Arbeiterin mehr beschäftigt werde. (Nachdem eine Arbeiterin ihr Leben dabei eingebüßt hatte. — Warum dann erst?)

Gewissen gesundheitlichen Gefährdungen sind auch Arbeiterinnen in Spritzdruckereien ausgesetzt. In einem Textilbetrieb wurden bei 42 Arbeiterinnen Hand- und Fingerentzündungen sowie Nekrosen festgestellt, die auf den Gehalt der Farblösungen an Natrium zurückzuführen waren, das als Fixiermittel zugesetzt wird. Besonders weibliche Personen, die neu an die Spritzarbeit kommen, pflegen bei der Verwendung gewisser Lösungsmittel in den ersten Wochen über Kopfschmerzen zu klagen. Vielfach tritt im Laufe der Zeit Gewöhnung ein. Wenn dies nicht der Fall ist, so werden sie gegen weniger empfindliche Arbeiterinnen ausgetauscht. Da die Spritzarbeit eine leichte und wenig Uebung erfordernde Tätigkeit ist, werden vielfach auch jugendliche und ungelehrte Arbeiterinnen angestellt. Diese Tatsache ist sehr bedauerlich, da gerade diese Per-

sonen für die sich aus der Spritzarbeit ergebenden Schädigungen besonders empfänglich sind. In einzelnen Fällen ist angeordnet worden, daß in diesen Abteilungen Arbeiterinnen nicht unter 18 Jahren und nur ganz gesunde Personen beschäftigt werden sollen.

Wenig beachtet werden oft kleine Wunden, die man sich während der Arbeit zuzieht, bis sich größere Schmerzen einstellen. Diese sind dann herbeigeführt durch Sincingeraten von



Laß das solange die Maschine läuft!

Staub und dergleichen. Welche schwere Folgen, sogar mit tödlichem Ausgang, diese kleinen Fahrlässigkeiten haben können, beweist die Mitteilung der süddeutschen Textilberufsgenossenschaft, daß ein tödlicher Fall an Blutvergiftung vorgekommen sei, entstanden aus einer Schnittwunde am Finger. Ferner sind durch Vernachlässigung geringfügiger Verletzungen drei schwere Fälle mit längerer Arbeitslosigkeit entstanden.

Von der norddeutschen Textilberufsgenossenschaft wurde ein Merkblatt herausgegeben: „Sütet euch vor Blutvergiftung“. Daraufhin soll eine viel stärkere Inanspruchnahme des Betriebsärztlichen bei geringfügigen Verletzungen festgestellt worden sein.

Ein eigenartiger Vergiftungsfall ereignete sich in einer Kunstseidenfabrik. Eine Arbeiterin hatte aus einem Schacht von 60 mal 60 Zentimeter lichter Weite und etwa 3-4 Meter Tiefe Abwasserproben zu entnehmen. (Ist das Frauenarbeit?) Zu diesem Zweck ließ sie ein Glas an einer Schnur in den Schacht hinab. Dieses Glas scheint sich aber von der Schnur abgelöst zu haben, so daß sich wohl die Arbeiterin zur Feststellung über die Lage des Gefäßes tiefer in den Schacht beugte. Dabei wurde sie von den aufsteigenden Schwefelwasserstoffgasen betäubt und getötet. Der unermülich herbeigerufene Arzt vermochte nur noch den Tod festzustellen.

Die aus mehreren Gummiwaren und Kunstseidenfabriken gemeldeten Schwefelkohlenstoffvergiftungen waren im allgemeinen leichter Art. Die Erscheinungen waren Kopfschmerzen, neuralgische Schmerzen und Appetitmangel. In einem Betrieb wurden die Erkrankungen in vier Fällen durch mangelhafte Entlüftung verursacht. Schwerere Krankheitserscheinungen traten bei einer 28jährigen Arbeiterin, die zwei Jahre in einer Gummiabrik beschäftigt war, auf. Sie bestand in starken Nervenschmerzen an Armen und Beinen, schwerer Blutarmut, Schwindel, Herzbekehlungen und Schlaflosigkeit. Hier und da wurde Händezittern beobachtet, sowie Kälte und Schwächegefühl in den Händen, die das Zugreifen unmöglich machten.



Schutzvorrichtung wirksam erhalten

Die Zahl der Unfälle, die auf den Wegen von und zur Arbeit geschehen, haben ebenfalls im Jahre 1927 gegenüber 1926 eine bedeutende Erhöhung erfahren. Hier gilt wiederum der Ruf an die merktätige Frauenwelt: Seid vorsichtig auf den Arbeitswegen, mit den Fahrrädern, beim Aufsteigen und Verlassen der Bahnzüge. Als warnendes Beispiel diene folgendes: Eine Weberin sprang auf der Fahrt zur Arbeit aus dem fahrenden Zuge, wodurch ihr beide Beine abgefahren wurden, was den nachfolgenden Tod zur Folge hatte. Gefund von daheim weggefahren — tot heimgebracht. Welch furchtbares Schicksal! Herbeigeführt durch eine Leichtsinnigkeit!



Nur einige Unfälle, von denen die Arbeiterinnen im Jahre 1927 laut Bericht der Textilberufsgenossenschaft betroffen wurden, sind hier angeführt. Doch nicht allein vor Unfallgefahren soll sich die schaffende Frauenwelt hüten, sondern vor allen gesundheitsschädlichen Einflüssen, deren sie durch ihre berufliche Tätigkeit ausgesetzt ist. Im Verbandsorgan wurde vor einigen Wochen auf die große Krankheitsziffer der Textilarbeiterinnen hingewiesen. Nach der Statistik der Betriebs- bzw. Ortskrankenkassen erkrankten 73 v. H. der Textilarbeiterinnen, dagegen nur 49 v. H. der Arbeiter. Beachtlich ist noch folgendes: Während beim Mann eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 22 Tagen im Jahre festgestellt wurde, betrug die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles der Frau 33 Tage. Kam jedoch ein Frauenleiden in Betracht, so wurden 37 bis 47 Tage festgestellt.

Die Gesundheit der Arbeiterin macht deren einziges Kapital aus, ja, bildet die Grundlage ihres Glückes. Die Frauenwelt darf niemals außer acht lassen, daß ihre Gesundheit die Gesundheit der kommenden Generation mitbestimmt. Somit trägt die Frau eine tiefe Verantwortung für das kommende Geschlecht; sie ist doppelt verpflichtet, auf ihre Gesundheit schon in jungen Jahren zu achten. Gerade dem Gebiet des Gesundheitsschutzes muß vor allen Dingen von der berufstätigen Frauenwelt größte Beachtung zuteil werden. Ihr Wahlspruch muß in dieser Beziehung lauten:

„Schutz der Frau durch die Frau!“

S. W.

### Textilarbeiterjugend, schütze dich vor Unfall!

Die Notwendigkeit, besonders der arbeitenden Jugend die Bedeutung der Unfallverhütung vor Augen zu führen, bedarf keiner Begründung. Schon der jugendliche Arbeiter muß darauf bedacht sein, die Gefährdung seiner Arbeitskraft und Gesundheit auf ein Mindestmaß herabzumindern.

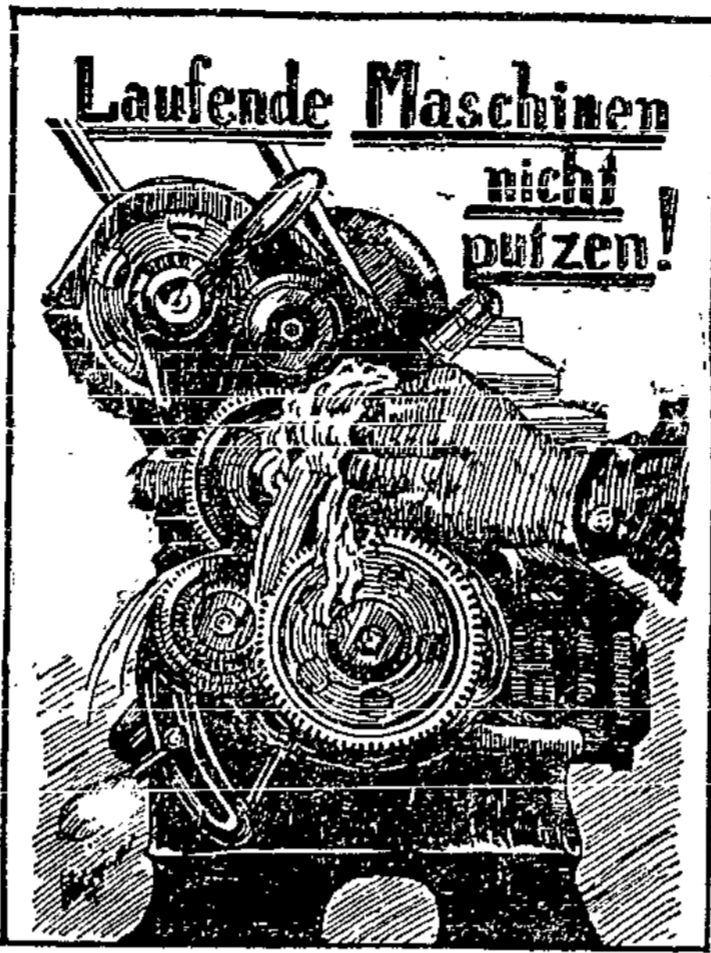
Notwendig ist dabei zunächst, den jugendlichen Arbeiter mit den Gefahren des Betriebes bekannt zu machen. Es fehlt ihm vielfach noch an der erforderlichen Kenntnis dieser Gefahren. Aber auch an der notwendigen Achtsamkeit. Der schulentlassene junge Mensch ist noch zu sehr Kind. Er unterliegt noch in erhöhtem Maße den verschiedensten Ablenkungen, die bei der Arbeit auf ihn einwirken. Das birgt aber große Gefahrenmomente in sich die durch ernste Aufklärung beseitigt werden müssen.

Eine weitere Unfallgefahr liegt darin, daß viele jugendliche wie auch ältere Arbeiter ihre Maschinen während des Laufens putzen. Diese Gefahr ist dort besonders groß, wo das jugendliche Arbeiterelement zahlreich vertreten ist. So manche Arbeiter



Betriebsunfall zum Anlaß zu nehmen, die Jugend auf die Bedeutung dieses Falles hinzuweisen und ihr zugleich die Wege zu weisen, die zur Verhütung des Unfalles hätten führen können. Unsere jugendlichen Mitglieder müssen auch angehalten werden, ihnen bekannte Mängel in der Betriebssicherheit dem Betriebsrat zu melden.

Wenn die Arbeiter sich von Jugend an daran gewöhnen, die Unfallgefahren zu meiden und zu beseitigen, wird es möglich sein, viele kostbare Arbeitskraft zu erhalten. Dafür einzutreten und an diesem Ziele zu arbeiten, ist letzten Endes auch Pflicht und Aufgabe aus der Jugend selbst. Gödte.



### „Wähler“ bei der Akkordarbeit

Wer sich die Akkordlohnverhältnisse in den einzelnen Textilbranchen näher ansieht, der muß oft die Feststellung machen, daß die Löhne innerhalb einzelner Betriebe, in denen Akkordarbeit geleistet wird, wesentlich verschieden sind. So kann man wahrnehmen, daß in einer einzelnen Weberei die Löhne der Weber und Weberinnen manchmal 13—15 Mal auseinanderliegen. Beinahe sei, daß es sich um vollwertige Weber und Weberinnen handelt, die dieselbe Zahl von Stühlen bedienen und die gleiche Arbeit leisten. Angesichts dessen fragt man sich, wie ist das möglich?

Hier muß man nun u. a. die Feststellung machen, daß es in vielen Betrieben Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die durch „sinnloses Schaffen“ ihre Mitarbeiter übervorteilen. Diese nennt man in der Webersprache mit einem trefflichen Wort: „Wähler“. Diese Menschen sind selbst zur „Maschine“ geworden. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, zu erraffen, was zu erraffen ist. Keinen Blick und keine Hilfeleistung haben sie für ihren Mitarbeiter übrig. Ein schranner Egoismus treibt sie an und veranlaßt sie, die letzte Kraft aus ihren Körper herauszupressen. Sie erkennen nicht die sittlichen Momente ihrer Arbeit. Geldverdienen und nochmals Geldverdienen, das ist ihr einziges Bestreben. Eine nervöse Unruhe packt sie, wenn die Arbeit mal nicht von statten geht. Und wenn sie sehen, daß die Arbeit des Mitarbeiters besser vorangeht, dann erfüllt sie ein großer Neid. Dieses veranlaßt sie, sich mit dem Meister oder Betriebsleiter gut Freund zu machen. Sie wissen, daß es oft an ihm liegt, ob sie eine gute oder schlechte Kette verarbeiten müssen. Diese nützliche Freundschaft ist es ihnen wert, ihre Mitarbeiter beim Vorgehen in ein schlechtes Licht zu stellen. Sie werden zum „Spion“ an der Belegschaft. Ja, sie geht unter Umständen so weit, ihre Mitarbeiter zu verleumden und absichtlich zu benachteiligen.

Diese Arbeiter sind in ihrer Gesinnung „echte“ Kapitalisten. Sie werden zu Schmarozkern an der Arbeiterschaft. Sie sabotieren das Tarifvertragswesen und geben dem Unternehmer das beste Mittel in die Hand, die Lohnforderungen der Gewerkschaften zu bekämpfen. Mit dem erhöhten Lohn, den der „Wähler“ verdient hat, überzeugt er die Öffentlichkeit von den ungerechten Forderungen der Arbeiter. Als christliche Gewerkschaftler geht unser Kampf gegen solche Elemente. Denn neben ihrem schädlichen Treiben sind sie in den meisten Fällen auch „unorganisiert“. Sollten sich aber unter den christlich organisierten auch solche „Wähler“ befinden, so ist es an der Zeit, sie mit den sittlichen Ideen der christlichen Gewerkschaften vertraut zu machen. B. I.

### Betriebsratsschulung im Bezirk Schlesien

Nachdem in den letzten Wochen und Monaten in den einzelnen Sekretariaten und Ortsgruppen bereits eine rege Kursusaktivität mit dem Ziel der Schulung unserer Betriebsräte eingesetzt hatte, wurde diese Arbeit gekrönt durch einen Wochenendkursus, den die Bezirksleitung am 16./17. Februar in Schweidnitz veranstaltete. Er sollte einen Abschluß bilden, gleichzeitig aber auch denen Wissen vermitteln, für die infolge der geringen Zahl keine eigene Bildungsarbeit durchgeführt werden konnte. Die Bezirksleitung wartete mit einer gut durchdachten Tagesordnung auf, für deren einzelne Punkte geeignete Referenten gewonnen waren. Das erste Referat nach Eröffnung hielt der zweite Vorsitzende am Arbeitsamt Reichenbach, Herr Faust, über das Thema: „Betriebsrat und Arbeitslosenversicherungsgesetz“. In leichtverständlicher Weise führte er ein in die Praxis des Gesetzes, dessen einzelnen Verfahrensbestimmungen sowie die jüngsten Neuregelungen erläuterte. Dieser Vortrag konnte noch manche Unklarheiten beseitigen helfen. Ihm folgte ein zweiter Vortrag, der in das Wesen der Kalkulation einführte. An Hand von Skizzen wurde ihr Aufbau und damit ihre Zusammensetzung erläutert. Diese Ausführungen waren besonders wertvoll. Sie bewiesen u. a. die Unrichtigkeit der Theorie, einer Lohnerhöhung müsse die gleiche prozentuale Erhöhung des Preises der fertigen Ware folgen. Sie gaben so den Betriebsräten das beste Nützige für ähnliche Auseinandersetzungen in den Betrieben. Mit diesen beiden Vorträgen war das Sonnabendprogramm erledigt. Am Sonntag folgte ein Vortrag des Kollegen Belda, Neustadt, über das Thema: „Betriebsrat und Gewerkschaft“. Hier wurde auf die enge Zusammengehörigkeit zwi-

schen den beiden Faktoren hingewiesen, ohne die eine gute Durchführung des Gesetzes nicht möglich ist. Hand in Hand mit der Zusammenarbeit muß eine gründliche Schulung der Betriebsräte gehen, damit sie ihre Stellung im Betriebe ausfüllen und erfüllen können und so die besten Stützen auch der Bewegung werden. Die lebendige Ausgestaltung des Themas sicherte dem Referent einen lebhaften Beifall. Zum Schlußreferat war Kollege Adolfs vom Gesamtverband Berlin erschienen, dem dafür besonderer Dank zuteil wurde. Er behandelte mit den Teilnehmern die wichtigsten Fragen aus dem Arbeitsrecht in Verbindung mit der Betriebsratpraxis. Durch reiche Erfahrungen war es dem Kollegen leicht, die Ausführungen interessant zu gestalten. Besonders eingehend wurden die letzten Reformen des Betriebsratgesetzes behandelt. Auch ihm konnte am Schluß der Bezirksleiter, Kollege Jungnickel, den Dank aller Zuhörer übermitteln. In seinem Schlußwort wies Kollege Jungnickel nochmals auf die Bedeutung der ganzen Veranstaltung hin und richtete den Appell an die Delegierten, bei den kommenden Wahlen in jeder Hinsicht die Interessen unserer Organisation zu wahren. Mögen die Mühen der einzelnen Referenten durch eine gute Auswertung des Gesagten draußen in der Praxis folgen.

### Wochenendkursus Ettlingen

Um staats- und wirtschaftspolitische Kenntnisse zu vermitteln, veranstalteten die christlichen Gewerkschaften und katholischen Vereine Ettlingens einen Schulungskursus von zweitägiger Dauer. Wohl wissend, daß politische Schulung und politische Reife nötig sind, um im öffentlichen Leben mitwirken zu können, hat es die Kursusleitung verstanden, ein musterhaftes Programm zusammenzustellen. Der Einladung war von etwa 50 Mitgliedern aus der nächsten Umgebung Folge geleistet worden. Die Gewerkschaft stellte die Lokalitäten, und Samstag abends 6 Uhr konnte Kollege Engelmann die Anwesenden begrüßen. Er wies darauf hin, daß der gute Besuch von einem regen Bildungswesen der Arbeiterschaft zeuge und gab sodann Herrn Dr. Schneider aus Karlsruhe das Wort zu seinem Vortrag über „Reichsverfassung als Grundgesetz des Staates“. Der Redner führte eingangs seiner Ausführungen zurück in den alten Staat, um ein Bild zu geben über die Stellung von Staatsoberhaupt, Regierung, Bundesrat und Parlament in der Vorkriegsperiode und dann überzuleiten auf die Verhältnisse von heute. In Wort und Bild wurde gezeigt, wie sich die Stellung dieser einzelnen Institutionen sowohl bei der Regierungsbildung als auch bei der Gesetzgebung zum Teil von Grund auf geändert hat. Weiter wurde die Zuständigkeit des Reiches auf den verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung beleuchtet und auch hier manche Veränderung gegenüber der Vorkriegszeit festgestellt. Reichen Beifall erntete der Redner für seine interessanten Ausführungen.



Zu einem weiteren Vortrag hatte sich am Sonntagmorgen Arbeitersekretär Kollege Schneider aus Karlsruhe eingeladen. Derselbe suchte den Anwesenden die deutschen Parteien und deren Presse zu erklären. Der Redner legte besonderen Wert darauf, den Unterschied des deutschen Parteiwesens und anderer Länder klar auseinanderzusetzen, desgleichen auch den Vorgang der Regierungsbildung gegenüber anderen Staaten. In einem zweiten Vortrag behandelte der Redner die Geschichte der Parteien. Er führte hier besonders auch das Programm der einzelnen Parteien klar und deutlich vor Augen. Auch ihm wurde reichlicher Beifall gezollt.

Zum letzten Vortrag am Sonntagnachmittag hatte sich Herr Stadtoberinspektor Hagen aus Karlsruhe eingeladen. Sein Referat lautete: „Der moderne Industriearbeiter“. Redner verstand es ausgezeichnet, den Kontrast zwischen der früheren handwerklichen Produktionsweise und dem heutigen Stampfen der Maschine sehr klar herauszuschälen. Aber was noch schlimmer ist, das ist der heutige kapitalistische Geist in der Wirtschaft, der den Arbeiter nur noch als Objekt und nicht mehr als gleichwertiges Glied im Wirtschaftsleben betrachtet. Der heutige Industriearbeiter als Sklave der Trusts, Syndikate und Konzerne, besitzlos und heimatlos geworden und immer das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor Augen, bildet — wenn sich die Verhältnisse weiter in dieser Richtung entwickeln — eine Gefahr für den Staat. Deshalb muß die Forderung immer wieder lauten: Gehör der Arbeiterschaft Eigentum, Mitbestimmung und Gleichachtung, dann wird sie die beste Stütze des Staates sein.

Die lebhaft einsetzende Diskussion und der rege Beifall, welcher sämtlichen Rednern gesendet wurde, ließ erkennen, daß es die Arbeiterschaft sehr begrüßt, wenn ihr auch in Zukunft solche lehrreiche Referate nicht vorenthalten werden. Sie wird jederzeit recht dankbar sein, indem sie gewillt ist, das Wissen für ihren Stand nutzbar zu machen.

Kollege Engelmann übernahm es, sämtlichen Rednern den wohlverdienten Dank der ganzen Versammlung abzusprechen. Er betonte aber auch, daß über das im ersten Kursus Gehörte etwas nachgedacht werden möge, damit in den folgenden Kursen das erreichte werden kann, was erreicht werden sollte. U. G.

und Arbeiterinnen haben diese Unvorsichtigkeit mit dem Verlust eines Körperteiles oder gar mit dem Tode büßen müssen. Auch der Umstand, daß dem Jugendlichen oftmals Arbeit übertragen wird, der seine Kräfte nicht gewachsen sind, birgt Gefahrenquellen in sich. Er wird in seiner körperlichen Entwicklung stark gehemmt und durch Überanstrengung seiner noch unentwickelten Kräfte und Körperorgane oft schwer geschädigt. Säugig auftretende Gliederverzerungen, Leistenbrüche usw. sind die Folge.

Wie schützen wir nun die jugendlichen Arbeiter vor Unfallgefahren?

Wir tragen zunächst im Betriebe selbst der Jugend gegenüber eine starke Verantwortung. Sowohl die Betriebsräte als auch die übrigen erwachsenen Arbeiter sollen den Jugendlichen vor allem auf die Wichtigkeit der Schutzvorschriften hinweisen. Sie müssen bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß dieselben nicht beseitigt werden. Gerade durch das unerlaubte Beseitigen der Schutzvorrichtungen kommen zahlreiche Unfälle vor. Weiter hat der Betriebsrat darauf zu achten, daß die besonderen gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz durchgeführt werden. Diese Bestimmungen sind nutzlos, wenn sie unbeachtet bleiben. Auch können die mit der Ausbildung der jugendlichen Kräfte beauftragten älteren erfahrenen Arbeiter und Arbeiterinnen die Jugendlichen mit manchem ihnen bekannten praktischen Handgriff an der Maschine vertraut machen und damit zur Verhütung von Unfällen beitragen.

Ebenso ist es Aufgabe der Berufsschule, auf die Unfallgefahren und deren Verhütung hinzuweisen. Besonders der Fachunterricht in der Berufsschule gibt Gelegenheit, auf die Möglichkeiten der Unfallverhütung aufmerksam zu machen. Diese vorbauende Arbeit der Berufsschule kann für die Verminderung der Unfallgefahren von wesentlicher Bedeutung sein.

Endlich ist es auch Aufgabe unserer gewerkschaftlichen Jugendgruppen, sich in ihren Versammlungen mit den Unfallgefahren und deren Verhütung zu befassen und aufklärend und belehrend zu wirken. Das kann geschehen durch Vorträge oder Erläuterung von Aufsätzen aus Zeitungen und Zeitschriften. Besonders wirkungsvoll ist es auch, irgend einen eingetretenen



### Tariffündigung in der Kunstseidenindustrie

Die Gewerkschaften haben am 22. 2. die Lohnabelle für die chemische Industrie im Bereiche der Sektion IV a (Rheinland ausschließlich des Kölner und Bergischen Wirtschaftsgebietes) zum 31. 3. 1929 gekündigt.

Der rheinische Bezirks-Arbeitgeberverband der chemischen Industrie hat am 25. 2. die Kündigung bestätigt und seinerseits das am 8. 7. 1928 abgeschlossene Zusatzabkommen über vorläufige Weitergewährung der Kopf- und Selbsternährerzulagen zum 31. 3. 1929 gekündigt.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

**Krefeld.** Besichtigung der Mädchenberufsschule. Am Dienstag, den 29. Januar, fanden sich eine Anzahl unserer Kolleginnen an Ort und Stelle ein, um eine wichtige Abteilung der Berufsschule, die Kochschule, zu besichtigen. Frau Direktorin Laufenberg übernahm in lebenswürdiger Weise die Führung und gab die notwendige Aufklärung dazu. In farbenfroh gehaltenen Sälen waren 44 kleine Küchen eingerichtet. Es ist die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland. Meist sind die Einrichtungen so, daß in einer größeren Küche, an einem größeren Herd 8 bis 10 Mädchen zugleich arbeiten. Auch finden Küchenwäsche, Eßgeschirre im Küchenschrank ihren Platz.

Man ging bei dieser Neueinrichtung von dem Gedanken aus, Verantwortlichkeitsgefühl in dem jungen Mädchen zu wecken. Hier kann es am besten sich in den zukünftigen Hausfrauenberuf hineinführen. Die Einrichtungen der Küchen sind sehr praktisch. In einem Raum von zwei Meter im Quadrat ist alles aufgestellt, was die Hausfrau zur Herrichtung von Mahlzeiten benötigt. Jede Ecke ist ausgenutzt. Die Küchenmöbel sind verblüffend einfach, und doch erfüllt jedes Teil in idealster Weise seinen Zweck. Neben dem Casherd (der Kohlenherd fehlt) ist gleich die Kochplatte eingebaut — ein unentbehrliches Inventar der Küche — besonders für die erwerbstätige Hausfrau.

Der Hauptzweck dieser neuartigen Einrichtung ist, der Hausfrau Zeit zu ersparen. Man hat dabei auch an die erwerbstätigen Mütter gedacht, damit sie Zeit gewinnen, ihre Kinder zu betreuen. Wenn wir christliche Arbeiterinnen auch nicht die Erwerbsarbeit der Mütter befürworten, so wollen wir doch nicht rückständig sein und jede Verbesserung dankbar begrüßen, die der Arbeiterin ihr Los erleichtert.

Es wurden dann von den Teilnehmerinnen manche Bemerkungen laut, wie veraltet in unseren Haushaltungen manche Einrichtung ist. Der Mensch ist nie zu alt, um umzulernen, und manche Kollegin wird wohl mit dem Gedanken nach Hause gegangen sein, dieses und jenes besser zu machen.

In Anbetracht der Tatsache, daß zwei Drittel unseres Volkseinkommens durch die Hände unserer Frauen geht, soll die Schülerin selbständig überlegen, die Mahlzeiten berechnen. Auch sind Apparate vorhanden, um die Nahrungsmittel auf ihre Nährwerte zu prüfen. Für das Essen würde 40 Pfg. für die Person berechnet. (Es wäre zu wünschen, daß jede Arbeiterin für ihre Familie 40 Pfg. pro Person und Mahlzeit aufwenden könnte.)

Alsdann wurde uns eine Verbindung von Kochküche und Wohnküche gezeigt. Im Westen Deutschlands ist die Wohnküche durchweg gebräuchlich. Man kocht, isst, wohnt in ein und demselben Raum. Diese Einrichtung ist typisch in fast allen Arbeiterfamilien. Daß das oft zu Unzutruglichkeiten führt, werden viele Kolleginnen selbst erfahren haben. Ein Tisch soll allen Bedürfnissen dienen. Die Hausfrau bereitet an ihm die Mahlzeiten vor, die Kinder machen ihre Schularbeiten daran, und jenes liest und dieses näht und stopft.

Uns kommt diese Verbindung von Wohn- und Kochküche vor als glücklicher Retter aus diesen Schwierigkeiten. Der Raum, in dem die Hausfrau kocht, ist abgetrennt durch einen Geschirrschrank. An beiden Seiten sind die Gefäße für die Gebrauchsgegenstände. Im Mittelraum ist eine geräumige Platte. Darauf kann die Hausfrau die angerichteten Speisen setzen und durch die Flügel der Rückwand, die sich öffnen läßt, in den Wohnraum hineinreichen. Auch kann sie bei den Küchenarbeiten durch die Öffnung die Kinder beaufsichtigen. Hinter dem Tisch ladet eine bequeme Bank zum Sitzen ein. Alle Kolleginnen waren des Lobes voll über die praktische Einrichtung. Mancher neue Gedanke kam an diesem Abend auf, daß es z. B. notwendig sei, die Frau für Siedlungsweisen und Wohnungsbau zu interessieren. Es müssen Frauen mit in die Baukommissionen. Warum soll da die Arbeiterin nun zurückstehen? Ist sie nicht ebenso bildungsfähig wie Frauen anderer Stände? Die Arbeiterin hat doch den praktischen Blick für die notwendigen Dinge dieses Lebens. Sie hat auch ein Anrecht darauf, mitzuraten und zu führen, eben weil sie durch ihre Arbeit mitwirkt an den Gütern dieses Lebens.

Wir haben von dieser Besichtigung den Eindruck mit nach Hause genommen, daß das junge Mädchen hier lernt, mit Wenigem Vieles schaffen; daß es möglich ist, auch mit einfachen Mitteln Glück und Wohagen um sich zu verbreiten. Möge sich der hauswirtschaftliche Unterricht an den Berufsschulen auswirken zur Gesundung unseres deutschen Familienlebens.

Frau Martha, Krefeld.

### Jugendbewegung

Langenbielau i. Schl.

Am Sonntag, den 10. 2. 1929 veranstaltete die männliche und die weibliche Jugendgruppe unserer Ortsgruppe einen Besuche- und Familienabend. Nachdem es das erste Mal war, daß sich unsere Jugend mit einer solchen Veranstaltung an die Öffentlichkeit wagte, so war der Erfolg doch ein erfreulicher. Raum konnte der Saal im „Deutschen Haus“ die Besucher alle fassen. Pünktlich wurde der Abend mit einem Konzertstück eröffnet. Sodann begrüßte der Vorsitzende der männlichen Gruppe die Anwesenden mit herzlichen Worten und wünschte für den Abend einen guten Erfolg. Hierauf sangen beide Gruppen das Lied: „Wann wir scheitern“. Nach einem humoristischen Gedicht in schlesischer Mundart, vorgetragen von einer jugendlichen Kollegin, folgte der Hauptteil des Programms, ein Lichtbildvortrag, welcher uns an unsere jüdischen deutschen Rhein führte. Der Vortrag selbst zeigte uns wunderschöne Bilder vom Rhein mit seinen Weinbergen, seinen jenseitigen Burgen und dem rheinischen Industriegebiet, dem Pulsschlag des deutschen Lebens. Das letzte Bild zeigte uns die Betreuungsfeier in Köln, und begeistert wurde hierbei das Deutschlandlied von den Anwesenden gesungen. Lebhafter Beifall wurde unserem Sekretär Kollegen Kleinwächter, welcher diesen Vortrag gehalten hatte, zuteil. Der nächste Teil des Programms wurde wieder voll und ganz von der Jugend bestritten, und es wuchsen Kolossalge, ausgeführt von Mitgliedern der weiblichen Gruppe, mit gesanglichen Darbietungen der männlichen Gruppe. Beide Teile erzielten reichen Beifall. Hierauf hielten der Vorsitzende und der Kassierer der Ortsgruppe als auch die Führer der beiden Jugendgruppen kurze Ansprachen, in denen die Leistungen als auch die Arbeit der Jugend sowohl wie das Interesse der

Älteren an unserer Jugend gemüßigt wurde. Das darauf folgende Theaterstück „Das Ehrenwort“ wurde von Mitgliedern beider Gruppen gespielt. Daß die hierfür aufgewandte Mühe nicht umsonst war, bewies auch hier der Beifall. Den Abschluß des Abends bildete ein gemütliches Beisammensein, in welchem die Jugend noch einige Male mit Vorträgen in schlesischer Mundart auf den Plan treten mußte. Wenn nun die Jugend im ersten gewerkschaftlichen Leben so ihren Mann stellt wie an diesem Abend, dann braucht uns um sie nicht bange zu sein.

### Berichte aus den Ortsgruppen

**Giesenkirchen.** Unsere Jahreshauptversammlung, die am 12. Februar stattfand, nahm einen anregenden Verlauf. Herzlich begrüßte der Vorsitzende, Kollege Coum, die erschienenen Kolleginnen und Kollegen. Sodann gedachte er der verstorbenen Kollegen des vergangenen Jahres in ehrenden Worten und warf dann einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr, das er als zufriedenstellend für die Ortsgruppe bezeichnen könne. Die Kassenverhältnisse zeigten ebenfalls ein zufriedenstellendes Bild.

Der Kollege Fritz Bauer berichtete über die Arbeiten im Ortskartell, über Vorträge, Kurse, Stellungnahme zu einzelnen Angelegenheiten usw. Seine Ausführungen fanden lebhaften Zustimmung.

Nach getätigter Vorstandswahl sprach der Kollege W. Mösges, Abendt, über die aktuellsten Fragen der Gegenwart. Er behandelte zunächst das Reparationsproblem. Dann streifte er die Arbeitskämpfe in der Textilindustrie und die große Aussperrung in der Nord-Westgruppe. In trefflichen Worten mußte der Redner auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Nur eine starke, finanzkräftige Organisation verbürge den Aufstieg und die Gleichachtung der Arbeiterklasse im öffentlichen Leben. Deshalb müßten alle Kolleginnen und Kollegen für eine Stärkung des Verbandes eintreten.

Nach einer sehr ausgiebigen Aussprache, wobei immer wieder die Notwendigkeit einer Stärkung des Verbandes betont wurde, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

### Achtung! Betriebsratswahl!

Montag  
**18**  
März  
Aushängen der Vorschlagslisten  
Montag, den 25. März:  
Wahlen! (Stimmenabgabe)

**Gronau i. Westf.** Am Montag, den 28. Januar 1929, abends 6.30 Uhr tagte im Hotel „Zur Post“ die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe. Der Kassenbericht zeigte, daß die Einnahmen und Ausgaben ebenso wie der Bestand der Ortsgruppenkasse wesentlich höher waren als in den vergangenen Jahren. Der Vorsitzende Sparenberg gab einen Jahresbericht, der bewies, was im vergangenen Geschäftsjahr geleistet worden ist. Die hauptwichtigste Begebenheit war die 25jährige Jubelfeier unserer Ortsgruppe am 15. und 16. September 1928. Die Jubelfeier gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für unsere Arbeiterklasse und wird uns allen in Erinnerung bleiben. Im Bericht des Geschäftsführers wurde hauptsächlich die Arbeit in Bezug auf Rechtschutz, Steuerreklamationen, Vertretungen am Arbeitsgericht, am Oberberufungsamt und in anderen zivilrechtlichen Angelegenheiten erwähnt. Das Jahr 1928 wurde als Kampfsjahr bezeichnet; besonders fanden die zurückgezogenen Massenkündigungen in Gronau Erwähnung.

Neu in den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Kollege Kufe, Skiba, Güter, Zurloh, Kerckhoff, Nürnberger, Röhring, Kistau, Teck, Heimann, Wegl, Bröckers und Stücker; als Kassierervorsitzende die Kollegen Adolfs und Falk; für die Arbeiterinnengruppe die Kolleginnen Wolf, Krause, Labold und Griesbach. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß am 3. Februar ein Jugendverband in der Concordia stattfindet. Ferner findet am Montag, den 4. Februar, der allmögentliche Kurzausabend (als Referent Kollege Nagelschmidt, Stadtilohn) statt.

**Horsmar.** In unserer Generalversammlung vom 12. Februar gab unser Vorsitzender genaue Bericht über das verfllossene Jahr. Dann nahmen wir die Neuwahl des Vorstandes vor. Gewählt wurde als Vorsitzender Theodor Laurens, als Schriftführer Josef Kestler, Antonia Dauwe und Franz Schwing als Beisitzer. Weil unser bisheriger zuverlässiger Kassierer Hubert Brunstening im Betrieb angestellt worden ist, finden wir hoffentlich in unserem alten Vorstandsmitglied Paula Böcker als auserwählte Kassiererin einen guten Ersatz dafür. Unser beliebter Kollege Anton Haberbaum leistete uns hierbei, wie immer, gute Dienste, erklärte uns kurz die Kampfsage in Gera-Grätz und die bevorstehende Betriebsratswahl. Auch in Horsmar befindet sich der Verband im Aufstieg.

**Kottbus.** Die ausgesperrten Arbeiter des christlichen Textilarbeiterverbandes hatten am Dienstag, den 8. Februar, ihre Versammlung. Als Referenten erschienen waren Kollege Fasbender, Forst, und Kollege Goldberg, Chemnitz. Der erste Vorsitzende, Kollege Seidel, eröffnete um 5 Uhr die Versammlung und konnte feststellen, daß alle Mitglieder reiflos erschienen waren. Nach kurzer Begrüßung nahm Kollege Fasbender Stellung zur Aussperrung in der Textilindustrie und ging insbesondere ein auf die irreführenden Erklärungen des Arbeitgeberverbandes. Nicht die Arbeiterklasse hat den Tarif gekündigt und den Kampf herauszufordern, sondern die Arbeitgeber haben rücksichtslos, ohne die Möglichkeiten der Einigung voll auszunutzen, die Arbeiter auf die Straße geworfen. Das beweise, daß es den Arbeitgebern nicht auf einen gütlichen Vergleich ankommt, son-

dern es ihnen darum zu tun war, den Kampf unter allen Umständen vom Zaune zu brechen, um bei evtl. Verlagen der Arbeiterklasse dieser ihren Machtpunkt aufzuzwingen. Darum forderte er alle Anwesenden auf, treu zum Verbande zu halten, nur den Anordnungen des Verbandes zu folgen und den Kampf in ritterlicher und ehrlicher Art als christlich-organisierte Arbeiter zu führen. Mit einem dreifachen Hoch der Versammlung auf unsern Verband schloß er seinen Vortrag.

Kollege Goldberg, Chemnitz, wies darauf hin, daß weder die Unorganisierten noch die Arbeitgeber den Aufstieg der Arbeiterklasse aufhalten können, wenn sich alles den christlichen Gewerkschaften anschließt. Diese sind die einzigen, die den Arbeitgebern durch ihre christliche Weltanschauung wirkungsvoll entgegenzutreten können. Darum Treue dem Verbande, wie auch er uns im Kampfe seine Treue zeigt!

Nach kurzer Diskussion schloß der erste Vorsitzende die Versammlung.

**Willich.** Familienabend. Eine in jeder Hinsicht wohlgelungene Feier veranstaltete am Samstag, den 2. Februar, die Ortsgruppe Willich. Die rührige männliche Jugendgruppe hatte die Mitglieder der Ortsgruppe und deren Angehörigen zu einem Familienabend eingeladen. Zahlreich waren diese erschienen, um einige gemütliche Stunden zu verleben. Gegen 8 Uhr wurde die Feier durch einen stoff gespielten Marsch einer Mandolinenabteilung eingeleitet. In seiner Begrüßungsansprache hieß dann Kollege Klöppl die Erschienenen herzlich willkommen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Einladung so zahlreich Folge geleistet worden war. Ganz besonders begrüßte er die Angehörigen und Eltern der jugendlichen Kolleginnen und Kollegen. Wir legen, so führte er aus, ganz besonderen Wert auf die Anwesenheit der Angehörigen unserer jugendlichen Mitglieder bei unseren Festen. Einmal, um ihnen zu zeigen, wie und in welchem Rahmen wir unsere Feste feiern. Zum anderen aber auch, um ihnen zu beweisen, daß die Jugendlichen bei uns gut aufgehoben sind.

Die Festrede hatte, mit Rücksicht darauf, daß die Ortsgruppe Willich zum meistaus größten Teil aus weiblichen Mitgliedern besteht, Kollegin Kappels, Krefeld, übernommen. In klarer, leichtverständlicher Weise sprach Rednerin über Frauenberufarbeit, ihre Einwirkungen auf die Mädchen und Frauen, insbesondere aber auf die Familie. Ausgehend von der Familie als Quelle allen Gemeinschaftslebens führte sie den Zuhörern die Schäden der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau vor Augen. Die moderne Industrie hat die Frau und Mutter aus ihrem eigentlichen, natürlichen Aufgabenkreis herausgerissen und sie zur Arbeit außerhalb der Familie gezwungen. Unendlich viel Werte gehen dadurch dem Familienleben verloren. Das Familienleben muß verkümmern. In den Reihen unserer christlichen Arbeiterklasse dürfte es eigentlich keine verheiratete Frau und Mutter geben, die ohne dringenden Grund und ohne brennende Not die Familie verläßt, um Fabrikarbeit zu verrichten. Notfälle werden immer bleiben, aber lieber ein einfaches Heim als einen frauenlosen Haushalt, als mutterlose Kinder. Tragen wir alle mit dazu bei, daß die Frau und Mutter wieder ungeteilt der Familie zurückgegeben wird. Der Vortrag wurde von den Versammelten mit größter Aufmerksamkeit und musterhafter Ruhe, bis zu Ende angehört. Reicher Beifall lohnte die Rednerin für ihre trefflichen Ausführungen.

Der zweite Teil des Abends war dem Vergnügen gewidmet. Vorträge heiteren Inhalts, vorgetragen von einigen Mitgliedern der Jugendgruppe Schiefbahn, sorgten recht bald für die nötige Feststimmung. Gemeinschaftliche Lieder und Musikdarbietungen trugen mit dazu bei, die Freude zu erhöhen. Besonders gefiel die zum Schluß abgehaltene Verlosung, die die Möglichkeit bot, allerlei schöne und nützliche Dinge zu gewinnen. Möge die Veranstaltung mit dazu beitragen, die Ortsgruppe Willich zu stärken und immer weiter vorwärts zu bringen.

### Briefkasten der Redaktion

**Dr. Flecken, M.** Sie klammern sich an die Buchstaben des Wortes alle. Den Zweck unserer Ausführungen, die T e n e z der Arbeitgeber bei allen diesen Konflikten zu kennzeichnen, übergehen Sie wohlweislich. Wir geben Ihnen gerne Raum in unseren Spalten zu einer grundsätzlichen Diskussion über diese Frage. Darauf kommt es an!

**H. P. Reutersdorf.** Für den Bericht besten Dank! Den versprochenen Aufsatz erwarten wir gerne.

### Versammlungskalender.

**Kerfen.** Samstag, 16. März, abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale von Wilh. Garb, Hauptstraße.

### Inhaltsverzeichnis

Wechsel in der Schriftleitung. — Artikel: Unsere Arbeitskraft. — Um das Arbeiter-Schutzgesetz. — Zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen. — Seid eingedenk eurer Verantwortung gegenüber dem jugendlichen Nachwuchs. — Kirche und Arbeit. — Der unsichtbare Feind: Kampf dem Unfallteufel! — Betriebsräte und Betriebsrätearbeit. — Schutz der Frau durch die Frau. — Textilarbeiterjugend, schübe dich vor Unfall! — „Wühler“ bei der Akkorarbeit. — Betriebsratschulung im Bezirk Schlesen. — Wochenendkursus Ettlingen. — Tariffündigung in der Kunstseidenindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Krefeld. — Jugendbewegung: Langenbielau i. Schl. — Berichte aus den Ortsgruppen: Giesenkirchen. — Gronau i. Westf. — Horsmar. — Kottbus. — Willich. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungskalender.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastr. 7.

**Best-Abbrückel-Verkaufsstellen**  
Klingenthal i. Sa. 302  
In der Nähe der Hauptstraße  
Klingenthal i. Sa. 302  
Klingenthal i. Sa. 302

**Käse billiger** direkt ab Fabrik  
Holst. Tafelkäse (Brotform) 9 Pfd. 3.60  
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 " 4.-  
Edamer Art (rot gewaschen) 9 " 4.80  
Tilsiter Art (hänferte) 9 " 6.80  
Gute, schnellste Ware, hergestellt im Schmelzverfahren. Nachfrage, Porto und Verpackung 1.- extra.  
Otto Danke, Käsefabrik, Hamburg 89. Nr. 21.

**Thüring. Pflaumenmus**  
garantiert reine guder-  
gefehte feine Qualität  
10 Pfd. - Eimer 3.75  
ab hier Nachnahme.  
O. Ritter, Schönen i. Thür.  
Nr. 167. Pflaumenmusfabrik.

**Die sensationelle Neuheit! Locken-Ramm**  
LOCKEN-RAMM — SELBSTANDIGER  
GEBRAUCHSARTIKEL

**Roman Greulich**  
Lithogr. Anstalt  
Berlin NO 43  
Beitragmarke  
Rechtmarke  
Etiketten, Diplome

**D. R. G. M.** Ges. gesch. in allen Staaten.  
Onduliert ohne Behelfe kurze od. lange Haare nur durch einfaches kämmen. Unverwundlich. Unschmerzhaft für jede Dame. Preis pro Stück RM. 2.50  
Provinzversand per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages durch Exporthaus  
Franz Humann, Wien II., Altesgasse 3, 143  
Zahlreiche Dankschreiben liegen auf.

**Kugeli-Käse**  
rot, gesunde Ware, abf. 2 K. l. v. Pfd. 3.95 200 Hgr.  
Käse l. 3.95 10 Stk. u. 1 Kg.  
Käse 3.95 ab hier Nachnahme.  
K. Seidel, Berlin, Spandauer Str. 111.